

Antworten Länder/BKA

Hinweis: NRW hat bis zum Redaktionsschluss nur einen Teil der Fragen beantwortet.

Inhalt

Anmerkungen.....	2
1. Ausbildung und Schulung	2
1.1. Ist eine geschlechtsspezifische Sensibilisierung für Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt in Ihrem Bundesland Teil der Polizeiausbildung? --- Falls ja, wie ist dies konkret ausgestaltet (Stundenumfang, Ausbildungsinhalte)? --- Beschäftigen sich Polizeianwärt*innen mit spezifischen Bedürfnissen von männlichen Betroffenen?	4
1.2. Gibt es entsprechende freiwillige/verpflichtende Weiter- oder Fortbildungsangebote für Polizist*innen? --- Falls ja, wie werden diese Angebote von den Beschäftigten angenommen?	12
1.3. Gibt es speziell für den Kontakt zu jeweils weiblichen und männlichen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt geschulte Ansprechpartner*innen? --- Falls ja, wie viele und wo sind diese angesiedelt (bspw. in allen Dienststellen vor Ort, auf Bezirksebene)? --- Werden Männer für den Kontakt mit Männern und Frauen für den mit Frauen geschult? --- Falls es keine speziell geschulten Mitarbeitenden gibt, welchen Stellenwert hat ein sensibler Umgang insbesondere mit männlichen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt bei der Polizei?.....	15
2. Statistik.....	19
2.1. Wie viele Fälle von Partnerschaftsgewalt wurden in den vergangenen fünf Jahren in Ihrem Bundesland polizeilich erfasst? --- In wie vielen Fällen davon waren die Opfer männlich/weiblich? (Hinweis: Sollte es eine andere Aufschlüsselung nach Geschlechtszuordnung geben, teilen Sie dies bitte mit.).....	19
3. Alltagspraxis.....	31
3.1. Bestehen Kooperationen mit Männerberatungsstellen, Männerschutzeinrichtungen oder Hilfsorganisationen, die gezielt Männern Unterstützung anbieten? --- Falls ja, wie verlaufen diese (bspw. Vermittlung parallel zu Ermittlungsverfahren, automatisiertes Aushändigen von Informationsmaterial)?	31
4. Männliche Opfer und Polizei	36
4.1. Von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer erstatten sehr viel seltener Anzeige als Frauen. Was kann die Polizei tun, um Hürden bei der Anzeigenerstattung für männliche Opfer abzubauen?	37
4.2. Es besteht bei Opfern mitunter eine wahrgenommene Voreingenommenheit der Polizei, dass Männer eher als Täter eingeschätzt würden und Frauen eher geglaubt werde. Müssen Beamt*innen stärker für unterschiedliche Täter-Opfer-Konstellationen sensibilisiert werden?.....	42
4.3. Polizisten haben unserer Redaktion gegenüber geäußert, dass sie bei eigener Betroffenheit eher keine Anzeige erstatten würden aufgrund eines vorherrschenden traditionellen, stereotypischen Männerbildes von einem vermeintlich „starken Geschlecht“ innerhalb der Polizeiorganisation. Gibt es eine solche Einstellung in der Polizei? Wie ausgeprägt schätzen Sie diese ein?.....	43

Allgemeine Anmerkungen (den Antworten meist vorangestellt)

RLP: Zunächst einige allgemeine Anmerkungen: Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Definition Partnerschaftsgewalt: Für die folgende Auswertung wurde die bundeseinheitliche Definition von Partnerschaftsgewalt als Teil der Häuslichen Gewalt herangezogen:

Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung sind ausgewählte Straftaten, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Partnerschaft“ erfasst wurde. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften. Zu den ausgewählten Straftaten der Partnerschaftsgewalt zählen bundesweit folgende Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution, Entziehung Minderjähriger. Dunkelfeld: Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt geschieht häufig im verdeckten, im privaten Bereich. Innerfamiliäre Kontroll- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Scham- und Schuldgefühle der Betroffenen führen oft dazu, dass die Taten im Dunkeln bleiben und nur selten polizeilich angezeigt werden. Im Bereich der Partnerschaftsgewalt kann generell von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Eine Betrachtung der Fall- und Opferzahlen kann jedoch nur für das Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, erfolgen. Motive zur Nicht-Erstattung einer Anzeige werden in Dunkelfeldstudien untersucht. Zurückliegende Studien betrachten fast ausschließlich die Gewaltbetroffenheit von Frauen. Eine bevölkerungsbezogene, geschlechterübergreifende Studie (LeSuBiA – Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag) zur Gewaltbetroffenheit, insbesondere im Bereich von partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum ist derzeit in der Durchführung im Auftrag des Bundesfamilienministerium, des Bundesinnenministerium und des Bundeskriminalamtes. Ergebnisse dieser Studie sollen im Jahr 2025 veröffentlicht werden.

1. Ausbildung und Schulung

Hessen: allg. In den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Polizei wird der Umgang mit Opfern von Gewalttaten in verschiedenen Modulen thematisiert. Bereits im ersten Studienabschnitt lernen die Studierenden die Bedeutung des Strafrechts, die Stellung der Polizei in Strafverfahren sowie die entsprechenden Aufgaben und Befugnisse der Polizei kennen. Auch die Bedeutung des Opferschutzes gehört zum Lehrinhalt.

Das Thema Partnerschaftsgewalt wird aus verschiedenen Perspektiven in den einzelnen Studienfächern unter anderem in der Kriminalistik, Kriminologie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Ethik und im Einsatztraining behandelt.

Dabei nimmt der psychologische Umgang mit Opfern einen großen Umfang ein. Die Rechte von Opfern, Opferschutzaspekte sowie konkrete Opferhilfeeinrichtungen werden thematisiert, teils Hilfeeinrichtungen aufgesucht oder Referentinnen und Referenten der Einrichtungen in

Lehrveranstaltungen eingebunden. Den Studierenden wird im Studienfach Psychologie ein humanistisches Menschenbild vermittelt, das die individuellen Bedürfnisse des polizeilichen Gegenübers beachtet und eine situationsangemessene und empathische Kommunikation ermöglicht. Ein sensibler Umgang mit den Opfern ist maßgeblicher Lehrinhalt, wobei auch berücksichtigt wird, dass Männer Opfer von (Partnerschafts-)Gewalt sein können. Auch wenn dies nicht als konkreter Lehrinhalt ausgewiesen ist, wird den Studierenden auch die Wahrnehmung der Rolle der Männer und eine gewisse Sensibilität für eine möglichst klare Zuordnung der Opferrolle vermittelt. Die Studierenden werden in diesem Zusammenhang auf die besonderen Opferhilfeeinrichtungen, den zu erwartenden psychologischen Auswirkungen (z. B. Schamgefühl, Selbstzweifel, Eingeständnis gegenüber Angehörigen/Kindern etc.) und den grundsätzlich erforderlichen sensiblen Umgang mit allen Betroffenen aufmerksam gemacht. Insofern wird auch dem Thema „sensibler Umgang insbesondere mit männlichen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt“ durchaus ein Stellenwert in der polizeilichen Ausbildung eingeräumt.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt häufig interdisziplinär, sodass bspw. Handlungsstrategien und Verhaltensoptionen bei dienstlichen Einsätzen im jeweiligen Deliktfeld thematisiert und im Zusammenspiel der Studienfächer Einsatztraining und Psychologie sowie der Rechtsfächer erprobt und geübt werden. Das Einsatztraining knüpft z.B. an die in der Fachtheorie vermittelten Inhalte an und erarbeitet mit den Studierenden entsprechende fach- und sachgerechte Lagelösungen. Hierfür sind eine einfühlsame Kommunikation und ein sensibler Umgang mit den Opfern von besonderer Relevanz.

Im Bereich der Fortbildung wird als freiwilliges Angebot das Seminar „Häusliche Gewalt / Gewalt im sozialen Nahraum“ mit 1 bis 2 Seminaren pro Jahr und jeweils 10 bis 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten. Verpflichtende Fortbildungen sind in dem Themenkomplex nicht vorgesehen.

Für Betroffene von Partnergewalt sind spezielle Dienststellen zuständig, die besonders geschult sind. Darüber hinaus gibt es in den Polizeibehörden Opferschutzbeauftragte und umfassende Belehrungspflichten zum Opferschutz. Intern gibt es für betroffene Kolleginnen und Kollegen diverse Ansprechstellen wie die Personalberatung, die psychosoziale Unterstützung des zentralpsychologischen Dienstes, Ansprechpersonen für LSBT*IQ, Ansprechpartner der Polizei und Personalrat.

Eine geschlechterspezifische Fortbildung in Form geschlechtsspezifisch getrennter Seminare findet nicht statt. Selbstverständlich wird stets vermittelt, dass bei Opfern von Gewalt in dem angefragten Kontext dem Geschlecht und den Wünschen, sich nur einer Frau oder einem Mann zu offenbaren, sensibel Rechnung getragen werden soll.

Hamburg: Im Rahmen der Ausbildung des Laufbahnabschnitts I (LA I, ehemals mittlerer Dienst) wird im Zusammenhang mit dem Thema Beziehungsgewalt auch auf die Dunkelfeldproblematik bei männlichen Opfern hingewiesen. Im Rahmen dessen werden auch mögliche Gründe für das Nichtanzeigen thematisiert, Fallbeispiele aufgezeigt und die unterschiedlichen Formen der Gewaltanwendung (sozial, physisch und psychisch) besprochen.

Im Rahmen des Studiums des Laufbahnabschnitts II (LA II, ehemals gehobener Dienst) wird die Thematik Partnerschafts-/Beziehungsgewalt in Lehrveranstaltungen verschiedener Fachgebiete (z. B. Rechtswissenschaften, Kriminalistik und Psychologie) geschlechterneutral thematisiert.

Im Bereich der Fortbildung bietet die Akademie der Polizei Hamburg verschiedene themenbezogene Lehrgänge an, u. a. „Einschreiten bei Beziehungsgewalt für Schutzpolizei“.

Für die Intervention bei Beziehungsgewalt stehen in Hamburg derzeit über 80

Beziehungsgewaltsachbearbeitende (BGSB) dezentral zur Verfügung. Da beim Fachkommissariat für

Sexualdelikte (LKA 42) grundsätzlich alle Sachbearbeitenden auch mit der Bearbeitung von Beziehungsgewaltfällen befasst sind, werden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der entsprechenden Fortbildungslehrgänge im Umgang mit allen gewaltbetroffenen Personen geschult. Diese Fortbildungslehrgänge beinhalten auch Inhalte zu männlichen Gewaltbetroffenen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass der sensible und empathische Umgang mit Gewaltbetroffenen einen sehr hohen Stellenwert für die Polizei Hamburg bedeutet. Durch einen empathischen Umgang erfährt die/der Betroffene ein Gefühl der Unterstützung, welches der Polizei wiederum einen besseren Zugang zu diesen Personen ermöglicht und sich in der Regel positiv auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung auswirkt.

1.1. Ist eine geschlechtsspezifische Sensibilisierung für Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt in Ihrem Bundesland Teil der Polizeiausbildung?

--- Falls ja, wie ist dies konkret ausgestaltet (Stundenumfang, Ausbildungsinhalte)?

--- Beschäftigen sich Polizeianwärter*innen mit spezifischen Bedürfnissen von männlichen Betroffenen?

BaWü: Die Thematik Partnerschaftsgewalt ist Bestandteil der Ausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg. Hierbei werden die Themenfelder „Gewalt gegen Frauen“, „Häusliche Gewalt“ sowie „Opferschutz“ werden in verschiedenen Unterrichtsfächern umfassend behandelt. Dabei wird unter anderem auch der Aspekt „Gewalt gegen Männer“ aufgegriffen. In Praxistrainings werden die Lerninhalte fächerübergreifend verknüpft und praktisch angewendet. Im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird im Fach Kriminologie/Soziologie auf den „Gewaltschutz für Frauen“ eingegangen. Weiterhin werden die in der Vorausbildung gelehrt Themenfelder „Häusliche Gewalt“ und „Opferschutz“ weiter vertieft. Aufgrund des fächerübergreifenden Lehransatzes ist eine exakte Quantifizierung der Ausbildungsanteile in konkreten Stundenansätzen oder in Quotierungen nicht möglich.

Berlin: Praktische Ausbildung Nachwuchskräfte mittlerer Dienst: In der praktischen Ausbildung wird das Thema Häusliche Gewalt/ partnerschaftliche Gewalt im Rahmen des Situationstrainings thematisiert. Es wird unter anderem darauf eingegangen, dass die Gewalt von beiden in der Beziehung lebenden Personen ausgehen kann. Die Nachwuchskräfte werden geschult, neutral in den Einsatz zu gehen und jeden Sachverhalt als Einzelfall zu betrachten. Inhalt der Vermittlung ist u.a. das Trennen von Tätern und Geschädigten und das sensible Befragen des/der Geschädigten zur Sachverhaltsaufnahme. Im weiteren Gespräch mit den Beteiligten wird auf die weitere Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr als auch auf die verschiedensten Hilfseinrichtungen hingewiesen. Eine spezielle Sensibilisierung für den Kontakt mit männlichen Geschädigten findet nicht statt. Die Nachwuchskräfte werden für den sensiblen Umgang mit allen Betroffenen ausgebildet. Eine geschlechtsspezifische Sensibilisierung für die im Polizeivollzugsdienst zu erfüllenden Aufgaben findet in der Ausbildung für Nachwuchskräfte der Polizei Berlin sowie für Studierende der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) außerdem in den verpflichtenden Verhaltenstrainingsseminaren (Kommunikation, Konfliktbewältigung, Stressbewältigung) statt. Spezielle Seminarinhalte für Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt sind aktuell nicht Teil des Curriculums.

Zur theoretischen Ausbildung der Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes bitten wir Sie, die Fragestellung zu 1 an die Pressestelle der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zu richten. Dort findet die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes als Studium statt.

Bayern:

Die Thematik „Häusliche Gewalt“, mit den Zielen, Maßnahmen zur Verhinderung und zur Verfolgung von Häuslicher Gewalt zu intensivieren und den Schutz der Opfer zu verbessern, umfasst in der modularen Ausbildung zur 2. Qualifikationsebene im Polizeivollzugsdienst etwa 35

Unterrichtseinheiten und wird in folgender Fächerkombination unterrichtet:., Allgemeines Polizeirecht, Strafrecht, Kriminalistik, Sachbearbeitung, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Polizeiliches Einsatztraining, einsatzbezogene polizeiliche Selbstverteidigung und Eigensicherung, Englisch, Berufsethik.

Den Auszubildenden werden hierbei Handlungsanleitungen des polizeilichen Befugnisinstrumentariums, insbesondere zum Schutz von Opfern, gelehrt. Sie werden sicher im polizeilichen Einschreitverhalten am Tatort und in der polizeilichen Sachbearbeitung, vor allem im Bereich der Vernetzung zu anderen Behörden und Institutionen. Eine wesentliche Rolle spielt auch die Unterrichtung der Kommunikationsführung. Sowohl die Gefährderansprache vor Ort als erste Maßnahme der Gefahrenabwehr, als auch die Gefährdetenansprache mit umfassender persönlicher Beratung über Schutzmöglichkeiten, Verhaltenshinweise, Beratungs-/ Interventionsstellen und rechtlicher Möglichkeiten nach dem GewSchG, werden im polizeilichen Einsatztraining und in der Unterrichtung der Kommunikations- und Konfliktbewältigung dargestellt.

In der Unterrichtung der Ausbildungsinhalte wird nicht explizit auf männliche Opfer Häuslicher Gewalt eingegangen. Jedoch wird selbstverständlich auch aufgezeigt, dass sich unter den Opfern Häuslicher Gewalt ebenfalls männliche Personen befinden und wie mit den Opfern jeglicher Geschlechter umzugehen ist. Darüber hinaus wird auf die Strukturen der Polizeiinspektionen verwiesen (Sachbearbeiter Häusliche Gewalt) sowie Fachreferenten (Sachbearbeiter Häusliche Gewalt und Referenten von Opferschutzverbänden) in der Unterrichtung hinzugezogen. Somit ist sichergestellt, dass Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter zu diesem Thema frühzeitig und bis zum Ende der Ausbildung umfassend sensibilisiert und informiert sind und als Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte einen wesentlichen Beitrag zur Gewaltprävention im häuslichen Bereich leisten können.

Auch im Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei zur 3. Qualifikationsebene im Polizeivollzugsdienst wird auf das Thema Häusliche Gewalt im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen unmittelbar und mittelbar Bezug genommen.

Im Rahmen des Studiums befassen sich insgesamt sieben Unterrichtseinheiten explizit mit dem Thema Häusliche Gewalt. Die Inhalte orientieren sich an der aktuell gültigen Rahmenvorgabe des StMI. Im Unterricht werden neben rechtlichen und taktischen Aspekten auch der Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt sowie die Zusammenarbeit mit Opferschutzstellen behandelt. Auch wird die geschlechterspezifische Zusammensetzung im Bereich der Opfer und Täter dargestellt. Das Thema „Dunkelfeld“ und die – auch geschlechterspezifischen – Gründe für das Absehen von einer Anzeigenerstattung werden im Klassenrahmen diskutiert. Die Wissensvermittlung erfolgt sowohl durch Dozierende des Fachbereichs Polizei als auch durch Fremdreferenten, wie etwa den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) aus den Verbänden.

Des Weiteren wird bei der Unterrichtung folgender Themenkomplexe zumindest mittelbar Bezug zum Inhalt der Anfrage genommen:

Fachgebiet 1 – Verfassungs- und Eingriffsrecht Grundrechtslehre: Eingriffsrecht – diverse einschlägige Maßnahmen aus dem Bereich der Gefahrenabwehr

Fachgebiet 3 – Personalmanagement: Gleichstellung / Gleichbehandlung (2 UE)

Fachgebiet 4 – Kriminalwissenschaften: Kriminologie – Viktimologie, Opferschutz (4 UE)

Fachgebiet 6 – Gesellschaftswissenschaften: Psychologie – Stereotype, Vorurteile, Diskriminierung (5 UE); Soziologie – Gewalt in der Gesellschaft (3 UE)

Während des Studiums am Fachbereich Polizei wird den künftigen Führungskräften in erster Linie breitgefächertes theoretisches Wissen vermittelt und der Phänomenbereich Häusliche Gewalt dementsprechend ganzheitlich betrachtet.

Brandenburg: Sowohl im Bachelorstudium für den gehobenen als auch in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst werden die Anwärtinnen und Anwärter mit dem Umgang von Opfern partnerschaftlicher bzw. häuslicher Gewalt geschult und sensibilisiert.

Dabei werden Frauen und Männer gleichermaßen als potentielle Opfer partnerschaftlicher Gewalt in ihrer spezifischen Eigenheit, auch innerhalb von gleichgeschlechtlichen Beziehungen, dargestellt und im Rahmen der Übungsszenarien der Einsatzlehre mit eingebunden. Darüber hinaus werden explizit die Bedürfnisse der Opfer thematisiert und aus psychologischer Sicht betrachtet. Die Opferschutzmöglichkeiten werden im Zuge der Auswertung der einzelnen Übungssachverhalte aufgezeigt und ggf. erklärt (z.B. Spurensicherung am Opfer durch einen Arzt / eine Ärztin; Einsatz des Brandenburgischen Sexualkits bei Sexualdelikten).

In Anbetracht der Vielzahl tangierter Unterrichtsinhalte im Verlauf der zweieinhalbjährigen Ausbildung bzw. des dreijährigen Studiums ist eine Konkretisierung der Lehrverpflichtungsstunden im Rahmen dieser Beantwortung nicht möglich. Das Thema ist jedoch in beiden Bildungsgängen in unterschiedlicher Tiefe relevanter Inhalt in nachfolgenden Fachbereichen: Eingriffsrecht, Aufgaben im Gefahrenabwehrrecht und Strafverfahren, Zeugen- und Opferschutz, Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Einsatzlehre, Häusliche Gewalt als polizeiliche Standardsituation, Kriminologie, Ursachen häuslicher Gewalt, Sexualdelikte, Folgen beim Opfer, Opferrechte, Viktimologie, Psychologie, Taktische und psychische Grundsätze im Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt. Darüber hinaus wurde das Thema „häusliche Gewalt gegen Männer“ bereits im Rahmen einiger Bachelorarbeiten beleuchtet, exemplarisch werden benannt: „Häusliche Gewalt an Männern - faire Hilfe oder doch eher im Stich gelassen?“ ; „Der erniedrigte Mann - Männer als Opfer von häuslicher Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen.“

Bremen: Eine geschlechtsspezifische Sensibilisierung für Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt gehört seit Jahrzehnten fest zur polizeilichen Aus- und Fortbildung im Lande Bremen.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst erfolgt eine Vertiefung dieses Phänomenbereichs obligatorisch im Pflichtmodul I „Kriminalitätsbekämpfung II. Gewaltdelikte“ (10 Credits), das sich interdisziplinär mit dem Schwerpunkt „Gewaltdelikte im sozialen Nahraum“ auseinandersetzt. Eine Quantifizierung der Studienanteile, die sich ausschließlich der Vermittlung der männlichen Opferperspektive widmen, ist weder sinnvoll noch möglich; sie wäre artifizuell und würde den ganzheitlichen Betrachtungsansatz, der nicht nur unterschiedliche Geschlechteraspekte, sondern auch Partnerschaftskonstellationen umfasst, widersprechen.

Im fakultativen Bereich des Studiums werden regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen angeboten. U.a. werden im Wahlpflichtmodul „Opferschutz“ regelmäßig die Bedürfnisse und Problemlagen der (auch männlichen) Opfer von Partnerschaftsgewalt vermittelt.

Meck-Pomm: Nachfolgende aufgeführte Inhalte in der Ausbildung und im Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) in Güstrow weisen einen direkten Themenbezug auf. Nicht aufgeführt ist die (Grundlagen-)Vermittlung in Fächern wie Psychologie (u.a. Emotionsregulation, Umgang mit Angst und Aggression, Stress, Umgang mit Suizident/innen), Ethik (u.a. Umgang mit Leid, mit Tod, Extremlagen polizeilichen Handelns), Gesprächs- und Kommunikationstrainings (u.a. „Ansprechen von Bürger:innen“) usw.

Gegenwärtig wird das Thema zudem in dem Forschungsprojekt „Opfer von häuslicher Gewalt im Kontakt mit Polizeivollzugskräften in MV“ unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Bley (Mail: r.bley@fh-

guestrow.de) bearbeitet. Durch Aktenanalysen wird auch das Geschlecht als Merkmal betrachtet. Forschungsergebnisse liegen voraussichtlich im März 2024 vor.

I. Ausbildung gem. § 10 PolLaufbVO M-V

Modul 4 – Polizeilicher Schwerpunkt – Bearbeiten von Gewaltdelikten

Strafrecht (sechs LVS Kontaktunterricht):

- Stalking
- Sexualdelikte

Psychologie (38 LVS, dv. Suizid mit vier LVS Kontaktunterricht):

- Konflikte, Mobbing, Aggressionen und Angst, Häusliche Gewalt und Stalking, Suizid

Eingriffsrecht (2 LVS Kontaktunterricht, nicht extra ausgewiesen):

- freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (auch im Zusammenhang m. PsychKG)

II. Studium gem. §§ 12, 13 PolLaufbVO M-V

Modul 5 – Anzeige und Vernehmung als besondere Kommunikation in der Polizeiarbeit

Die Studierenden werden gerade bezüglich einer Haltung gegenüber besonderen Personengruppen (auch explizit Opfer und der Möglichkeit außerhalb der stereotypen Delinquenzhypothesen) immer wieder sensibilisiert und wissen daher um problematische Wahrnehmungs-, insbesondere auch Stigmatisierungs- und Reviktimisierungsprozesse sowie um die Strategien diesen entgegenzuwirken.

Kriminalistik (46 LVS Kontaktstudium):

- Vernehmung, Vernehmungstrainings
- Verhalten von Tätern und Opfern

Kriminalpsychologie (14 LVS Kontaktstudium)

- Grundlagen der Kriminalpsychologie, Täter-Opfer-Prozesse
- Kommunikation, Umgang mit Opfergruppen
- Psychologische Besonderheiten bei leicht beeinflussbaren Personen

Modul 7 – Rechtsgrundlagen III

Psychologie (16 LVS Kontaktstudium):

- Gewalt im sozialen Nahraum
- Stalking, Häusliche Gewalt und Homizide, Risikoanalyse, Verhaltenstraining, Kommunikationstechniken

Wahlpflichtmodul 10-3 – Psychische Störungen und kriminelles Verhalten

Psychologie (50 LVS Kontaktstudium):

- Kategorisierung wichtiger psychischer Störungen entsprechend der Diagnosesysteme wie Depression, Schizophrenie, sexueller Präferenzstörungen, Suizidalität und Persönlichkeitsstörungen
- Auseinandersetzung mit dem Konstrukt Psychopathie und der dissozialen Persönlichkeitsstörung

- Zusammenhang zwischen psychischen Störungen und kriminellen Verhalten

- Unterscheidung zwischen allgemeiner und forensischer Psychiatrie sowie Strafvollzug (rechtliche Grundlagen, Behandlungsansatz)

- Ableitungen für polizeiliches Handeln

- Auswärtige Lehrveranstaltung in der Maßregel und der JVA
- Kennenlernen des Ineinandergreifens der Arbeit der Justiz und der Polizei

Modul 11 – Kriminalwissenschaften

Kriminologie (60 LVS Kontaktstudium):

- Phänomenologie und Ätiologie besonderer Kriminalitätserscheinungen unter Berücksichtigung psychologischer Entwicklungen
- Umgang mit ausgewählten Opfergruppen (Belehrung über die Opferrechte, einschließlich männliche Opfer)

Kriminalistik (24 LVS Kontaktstudium):

- Kriminalistische Bearbeitung von besonderen Kriminalitätserscheinungen unter Berücksichtigung psychologischer Entwicklungen

Kriminalpsychologie (10 LVS Kontaktstudium)

- Tätertypologien (Sexual- und Gewaltdelinquenz)

Wahlpflichtmodul 16-3 – Gewalt im sozialen Nahraum

Psychologie (28 LVS Kontaktstudium):

- Vertiefung der Thematik häusliche Gewalt/Sonderformen häuslicher Gewalt
- Vertiefung der Thematik Stalking/Risikoanalyse
- Zusammenarbeit mit Interventionsstellen
- Interventionsmöglichkeiten für Opfer und Betroffene
- Situationstraining

Eingriffsrecht (6 LVS Kontaktstudium)

- Rechtliche Besonderheiten, Zuständigkeiten, Eingriffsmaßnahmen
- Ermittlungshandlungen

Rechtsmedizin (4 LVS Kontaktstudium)

- Spurenlage am Opfer

Kriminologie (2 LVS Kontaktstudium)

- Lagebild, Epidemiologie, Phänomenologie
- Ursachen von Gewalt im sozialen Nahraum

Strafrecht (4 LVS Kontaktstudium)

- Häusliche Gewalt aus Sicht von Täter und Opfer

In Abhängigkeit der Themen wird dem konkreten Umgang mit Personen bzw. Personengruppen, die ganz besondere Anforderungen an die Polizei stellen, eine große Bedeutung zugemessen und dies wiederholt bzw. auch aus der Perspektive der jeweiligen Ausbildungs- und Studienfächer thematisiert.

Niedersachsen: Im engeren Sinne findet eine solche Sensibilisierung in den Modulteil Häusliche Gewalt, Häusliche Gewalt und Stalking sowie Training Häusliche Gewalt statt. Hier werden diverse sozialwissenschaftliche Aspekte dargestellt, wie beispielsweise die sogenannte Gewaltspirale, Kommunikation mit Opfer und Täter oder auch die Gegenüberstellung und Interpretation von Hell- und Dunkelfeld. Gerade bei diesem letztgenannten Aspekt wird auch auf männliche Opfer in Paarbeziehungen abgestellt. Zusammengenommen werden diese drei Teilmodule mit 16 Kontaktstunden und 33 Stunden Selbststudium unterrichtet.

NRW: Die geschlechtsspezifische Sensibilisierung für Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt wird in Nordrhein-Westfalen in vielen Ausbildungsbereichen gelehrt und trainiert. Die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter lernen sowohl in den theoretischen Modulen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW), als auch in den Trainingsmodulen im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheit der Polizei NRW (LAFP NRW) den Umgang mit „häuslicher Gewalt“. Auch im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in den Polizeiinspektionen oder der Kriminalpolizei werden die Studierenden auf den Umgang mit den Betroffenen von häuslicher Gewalt sensibilisiert. Beispielsweise erlernen die Studierenden im zweiten Ausbildungsjahr an der HSPV NRW verschiedene psychologische Theorien zur Erklärung polizeilich relevanter Aggressions-/Gewaltphänomene anzuwenden und verschiedene polizeiliche Präventions- und Interventionsansätze bei aggressiven Verhalten/Gewaltstraftaten kritisch zu beurteilen. Dies ist die Grundlage für die Vermittlung der eingriffsrechtlichen Befugnisse (z. B. Wohnungsverweisung) und der taktischen Besonderheiten in der Einsatzlehre. Hier sind stets auch Opferbetreuung/Beratungsangebote zu thematisieren. In diesem Studienabschnitt findet zudem der Tag der Menschenrechte statt. Die Studierenden lernen hier, „welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzte Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat“ und trainieren die vermittelten Inhalte später im fachpraktischen Training. Hierbei wird immer auch auf die spezifischen Bedürfnisse von männlichen Betroffenen eingegangen.

RLP: Im Rahmen des Studiums im Themenkomplex häusliche Gewalt / Gewalt in engen sozialen Beziehungen findet eine grundsätzlich geschlechtsneutrale Betrachtung der Thematik statt. Eine tiefergehende Befassung mit der Opferperspektive erfolgt während des Studiums im Rahmen eines Wahlpflichtseminars (Stundenumfang 8 Lehrveranstaltungseinheiten). In diesem Rahmen stellen u. a. verschiedene Opferhilfeeinrichtungen ihre Angebote vor. Darüber hinaus wird das Handlungsfeld der Partnerschaftsgewalt auch im Rahmen von psychologischen Kommunikationstrainings thematisiert, wobei auch Szenarien mit männlichen Opfern geübt werden. Zudem wird an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz im Projekt „PoliVersity Rheinland-Pfalz“ der Umgang mit diskriminierungssensiblen Personenkontrollen dargestellt und geübt, um unter anderem den Umgang mit Diversität zu verinnerlichen und das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven zu stärken.

Saarland: Die Thematik „Partnerschaftsgewalt gegen Männer“ ist nicht explizit im Studienplan für die Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgewiesen. Jedoch werden themenbezogene Aspekte u.a. in den Fächern Einsatzlehre, Kriminologie und im Rahmen von Übungsszenarien – z.B. zu häuslicher Gewalt – aufgegriffen und erläutert. Aufgrund der beschriebenen Art der Befassung mit dem Thema kann keine konkrete Angabe zu dem betreffenden Stundenumfang (Lehrverpflichtungseinheiten) gemacht werden.

Sachsen: Die Thematik der häuslichen Gewalt ist ein Bestandteil der Polizeiausbildung. Sie wird fächerübergreifend in den Fachrichtungen Polizeiliches Lagetraining, Psychologie/Kommunikationstraining, Eingriffsrecht, Strafrecht sowie Berufsethik behandelt. Hierbei ist zu beachten, dass häusliche Gewalt im polizeilichen Umgang nicht als geschlechterspezifisch angesehen wird, da jeder Fall vor dem Hintergrund der polizeilichen Schutzpflichten und der Aufklärungspflichten aus der Strafprozessordnung (StPO) gleich zu behandeln ist. Vielmehr beinhaltet sie alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen

Partnerschaften geschieht. Aus diesem Grunde werden die Auszubildenden stets geschult ihr Augenmerk auf Frauen, Männer und gleichgeschlechtliche Beziehungen sowie auch auf Gewalt gegen Senioren, zwischen Geschwistern oder auch die direkte/ indirekte Gewalt gegen Kinder zu richten. Im interaktiven Training im Fach Polizeiliches Lagetraining werden Szenarien nachgestellt, welche Gewalt in den unterschiedlichsten Konstellationen darstellt. Es werden die verschiedenen Opfertypen und deren Besonderheiten beachtet, woraus sich dann im Training die besonderen Vorgehensweisen ableiten.

Es ist abschließend zu bemerken, dass es somit kein explizit eigenes Thema der „Gewalt gegen Männer“ gibt, sondern im Komplex einbezogen wird.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchen Unterrichtsfächern sich die Auszubildenden mit dem Thema häusliche Gewalt beschäftigen:

Im Fach Polizeiliches Lagetraining

- Phänomenologie von Häuslicher Gewalt
 - Rechtliche Grundlagen/Überblick polizeiliche Befugnisse inklusive zivilrechtlicher Aspekte bei der Deliktsbewältigung
 - Formularkunde/-bearbeitung
 - Psychologische Besonderheiten insbesondere bei Opfern von Gewaltstraftaten bei häuslicher Gewalt
 - Fachpraktisches Handlungstraining zu Delikten gegen Personen in interaktiven Trainingsstätten
- Gesamtstundenzahl: 25 Stunden

Im Fach Psychologie/Kommunikationstraining

- Ursachen von Gewalt
- Formen von Gewalt
- Hinweise zum Umgang mit aggressiven Personen
- Umgang mit Opfern von Gewalt
- spezielle Gruppen von Opfern
- Opferschutzeinrichtungen
- Formen häuslicher Gewalt
- Gründe für das Verharren
- Folgen

Speziell zu Stalking:

- polizeiliches Handeln bei häuslicher Gewalt/Opfergespräch
- Formen und Motive
- Tätertypen und Gefahrenprognose
- Möglichkeiten persönlicher und polizeilicher Intervention

Gesamtstundenzahl: 10 Stunden

Im Fach Eingriffsrecht

- Besprechung der rechtlichen Eingriffsbefugnisse bei häuslicher Gewalt, wie
- Platzverweis nach § 18 SächsPVDG - Wohnungsverweisung und Kontakt-verbot zzgl. Förmlichkeiten nach § 19 SächsPVDG
- Aufenthaltsverbot nach § 21 I SächsPVDG
- Aufenthaltsanordnungen und Kontakt-verbot zzgl. Förmlichkeiten nach § 21 II, III SächsPVDG
- Meldeauflage nach § 20 SächsPVDG, Voraussetzungen und Förmlichkeiten

Gesamtstundenzahl: 5 Stunden

Im Fach Berufsethik

- Umgang mit Opfern als ethische Herausforderung

- Möglichkeiten und Grenzen der Opferhilfe und des Opferschutzes
 - Opferschutz in der polizeilichen Praxis
 - Besprechung von Fallbeispielen
 - Vorträge externer Referenten - (OSB einer PD, KIS/IKOS/DIT)
- Gesamtstundenzahl: 4 Stunden

Im Fach Strafrecht: Hier werden die einschlägigen Strafrechtsnormen gelehrt, welche im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen können, wie, Nachstellung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung, Misshandlung von Schutzbefohlenen

Gesamtstundenzahl: ca. 10 Stunden

Sachsen-Anhalt: An der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt wird die Thematik sowohl im Rahmen der Ausbildung (LG 1.2) als auch des Studiums (LG 2.1) wie folgt behandelt:

Ausbildung: In der Ausbildung erfolgen hierzu vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) in jeder Ausbildungsstufe des Aufbaukurses im Rahmen des Fachs Psychologie. Dabei wird auch auf die Bedürfnisse von männlichen Betroffenen eingegangen. Im Rahmen der polizeipraktischen Ausbildung erfolgt ein handlungsorientiertes Training zu polizeilichen Einsätzen im Kontext häuslicher Gewalt.

Studium: Im Zuge des Grundstudiums wird mit den Studierenden innerhalb des Moduls 06 – Führung, Einsatz und Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei I – u. a. auch das Handlungsfeld „Personen in besonderen Lebensverhältnissen/ gesellschaftliche Vielfalt“ (Submodul 06.04) erörtert. Dieses Submodul umfasst 30 Semesterstunden (SeSt) Kontaktstunden und 13 SeSt Selbststudium, wobei insbesondere folgende Themenfelder behandelt werden: Polizei und psychisch auffällige Personen, Erscheinungsformen und Ursachen von häuslicher Gewalt und von damit zusammenhängendem Stalking, Empirische Erkenntnisse über polizeiliche Einsätze wegen häuslicher Gewalt, Prävention häuslicher Gewalt, Training im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, Gesellschaftliche Vielfalt, Gleichbehandlung von Schwulen, Lesben, Bi- und Transgenderpersonen, Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

Die Durchführung des o. g. Submoduls erfolgt in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Ergänzend wird ein handlungsorientiertes Training zu polizeilichen Einsätzen im Kontext häuslicher Gewalt durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt die theoriegeleitete und wissenschaftsbasierte Auseinandersetzung auf der Grundlage von täterbezogenem und opferbezogenem polizeilichem Handeln sowie in Bezug auf die Einschätzung von Hochrisikofällen und bezieht Opfer jeden Geschlechts mit ein.

Das Thema Partnerschaftsgewalt gegen Männer wird mit behandelt, beispielsweise in Bezug auf Besonderheiten, einschlägigen Statistiken, aktueller Forschung etc.

Schleswig-Holstein: Es wird vorrangig die Perspektive der am häufigsten betroffenen Personengruppe von Häuslicher Gewalt (Frauen) betrachtet. Ebenso wird aber auch auf die Belange von männlichen Betroffenen sowie von transgeschlechtlichen Personen eingegangen. Die Thematik Partnerschaftsgewalt wird insofern nicht nur einseitig geschlechtsspezifisch unterrichtet. Kommunikation und angemessener, deeskalierender Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern ist selbstverständlich Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung in der Landespolizei SH und findet sich in vielerlei Hinsicht in der Vermittlung wieder.

In Bezug auf die o. a. konkreten Fragestellungen ist anzumerken, dass das Thema Häusliche Gewalt (HG) in Aus- und Fortbildung explizit vermittelt wird. Die Inhalte beziehen sich hierbei zunächst auf die rechtlichen Aspekte. Jedoch auch im Rahmen des psychologischen Verhaltenstrainings in der Abschlussausbildung wird das Thema vertieft. Als Lernziel sollen die Beamtinnen und Beamten zum Thema Familienstreit und Häusliche Gewalt die besondere psychologische Situation der Beteiligten verstehen und Handlungssicherheit bei der Einsatzbewältigung von Familienstreitigkeiten und Häuslicher Gewalt erwerben.

Ebenso ist das Thema „Partnerschaftsgewalt“ im Unterrichtsfach Kriminalistik in der Abschlussausbildung hinterlegt. Lernziel ist, dass die Beamtinnen und Beamten die Themen Häusliche Gewalt, Wegweisung und Stalking kriminaltaktisch richtig einschätzen und angemessene polizeiliche Maßnahmen treffen können. Zudem sind im Fach Kriminalistik Unterrichtseinheiten zum Thema Opferschutz in der Grundausbildung hinterlegt.

Insgesamt sind in der Polizeiausbildung dem Themenkomplex „Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt“ 28 Unterrichtseinheiten zuzurechnen.

Thüringen: Eine geschlechtsspezifische Sensibilisierung für Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt erfolgt in Thüringen als Teil der Polizeiausbildung nicht. Das Thema „häusliche Gewalt“ wird geschlechterneutral sowohl in der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes (als Schwerpunktthema) als auch im Rahmen des Studiums zum gehobenen Polizeivollzugsdienst (Studiengang Polizeivollzugsdienst – Bachelor of Arts) behandelt

1.2. Gibt es entsprechende freiwillige/verpflichtende Weiter- oder Fortbildungsangebote für Polizist*innen?

--- Falls ja, wie werden diese Angebote von den Beschäftigten angenommen?

BaWü: Aufbauend auf den Inhalten der Ausbildung bzw. des Studiums werden alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihren Aufgaben entsprechend fortgebildet. Die Fortbildungen sind je nach Thematik und Zielgruppe sowohl freiwillig als auch verpflichtend. Das Institut für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bietet zum Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“ ein umfangreiches Fortbildungsangebot an, in dem auch der angemessene Umgang mit Opfern sowie ein proaktiver Opferschutz gelehrt werden. Zusätzlich bieten die regionalen Polizeipräsidien, mitunter in Kooperation mit örtlichen Opferschutzorganisationen, entsprechende Fortbildungen an. Daneben gibt es mehrere elektronische Lernanwendungen die verschiedenen Themen, wie beispielsweise „Häusliche Gewalt“ aufgreifen.

Berlin: Der sensible Umgang mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt hat einen sehr hohen Stellenwert im Rahmen der Ausbildung und wird auch so und geschlechtsneutral an die Nachwuchskräfte vermittelt. Das Verhaltenstraining der Polizeiakademie Berlin bietet unter Einbeziehung externer Einrichtungen der Opferhilfe bis zu zwölf viertägige Fortbildungsseminare pro Jahr zum Thema „Polizeieinsatz Häusliche Gewalt“ an. Ein wesentlicher inhaltlicher Aspekt bezieht sich dabei auf den Ausbau der kommunikativen Fähigkeiten der Seminarteilnehmenden mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt. Die Bedürfnisse männlicher Betroffener werden in diesem Kontext thematisiert. Die Seminare werden sehr gut nachgefragt und sind regelmäßig ausgebucht.

Bayern: Beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring werden in der zentralen Fortbildung die Seminare „Häusliche Gewalt/Opferschutz“ und „Gefährderansprache Stalking“ angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Brandenburg: Eine verpflichtende Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten zur Thematik gibt es nicht. Allerdings bestehen freiwillige Angebote durch regelmäßig zentral an der HPol durchgeführte Fachtage Opferschutz, Thementage Opferschutz und zweitägige Seminare Opferschutz, in denen auch Partnerschaftsgewalt gegen Männer thematisiert wird. Ergänzt wird das Weiterbildungsangebot durch eine jährliche zentrale Konferenz der Opferschutzbeauftragten des Landes Brandenburg (in Verantwortung des BStB 1K, 1.5). All diese Präsenz-Angebote werden von Polizistinnen und Polizisten umfänglich angenommen.

Fortbildungsmöglichkeiten für jeden Polizeibeamten zur Thematik bestehen zudem jederzeit durch

die eigenständige Befassung mit Materialien im Wissensspeicher „Opferschutz“ im Intranet. Hier bietet insbesondere der Opferschutzkompass im Kapitel „Häusliche Gewalt“ auf 31 Seiten auch umfassende Empfehlungen für professionelles polizeiliches Handeln bei Partnerschaftsgewalt. Sämtliche Informationen sind hier geschlechtsneutral im Hinblick auf Täter/Opfer formuliert. Geschlechtsspezifische Ausführungen incl. Forschungsergebnisse in Bezug auf verschiedene Formen der Gewalt (verbale Gewalt, Kontrollgewalt und physische Gewalt) werden insbesondere zum Punkt „Täter und Opfer“ (S. 92 Opferschutzkompass) ausgeführt und sind auch geeignet für eine Sensibilisierung hinsichtlich der Betroffenheit von Männern.

Bremen: Im Bereich der polizeilichen Fortbildung sind Veranstaltungen zum Thema Partnerschaftsgewalt in allen polizeilich relevanten Aspekten und Täter-Opfer-Beziehungen seit vielen Jahren fest etabliert und gut nachgefragt.

Meck-Pomm: An der FHÖVPR M-V wird mit Bezug zu diesem Thema der Lehrgang OZ 4440 „Häusliche Gewalt und Stalking“ angeboten. Der Lehrgang wird mehrmals pro Jahr angeboten und ist immer gut nachgefragt.

Niedersachsen: Das Thema Partnerschaftsgewalt wird im Rahmen der Fortbildung im Kontext der Häuslichen Gewalt dezentral in den einzelnen Polizeidirektionen befasst. Für die zentrale Fortbildung durch die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) wurde ein digitaler Lernpfad zum Thema Häusliche Gewalt erstellt, auf den alle Angehörigen der Polizei Niedersachsen Zugriff haben. Dozierende der PA NI nehmen zudem regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema teil, beispielsweise bei der Deutschen Hochschule der Polizei.

NRW: In der für neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung verpflichtenden „Zentralen Einführungsfortbildung für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung“ wird die Thematik Häusliche Gewalt, u. a. auch das Thema Gewalt gegen Männer in mehreren Unterrichtseinheiten vermittelt. In diesem Rahmen wird auch auf das Hilfetelefon „Männer wählen Schutz“ hingewiesen.

Aufbauend auf dieser Einführungsfortbildung wird eine mehrtägige Spezialisierungsfortbildung zur Thematik Häusliche Gewalt (Aspekte der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes) angeboten. Mit diesem Angebot werden Ermittlungsbeamtinnen und -beamte sowie Beraterinnen und Berater der polizeilichen Kriminalprävention unter Einbeziehung psychologischer Fachkräfte auf den Umgang mit spezifischen Tat-, Opfer- und Tätersituationen vorbereitet. Inhaltlich werden neben dem spezifischen Deliktphänomen Dynamiken im Täter- und Opferverhalten, Gefährdungsanalysen sowie spezifische Opferrisiken (geschlechtsübergreifend) thematisiert.

Im Bereich der Sexualdelikte werden in einem zehntägigen Grundseminar zum Thema „Sexuelle Gewaltdelikte“ die unterschiedlichen Personengruppen behandelt, welche von sexueller Gewalt betroffen sein könnten - wozu auch die Gruppe der Männer gehört. In diesem Seminar werden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Opferschutzes die Grundlagen für die polizeiliche Sachbearbeitung vermittelt. Aufgrund der Schwere des Deliktes obliegt die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung grundsätzlich speziell fortgebildeten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

RLP: Die Thematik Häusliche Gewalt ist in unterschiedlichen Formaten Gegenstand der Fortbildung der Hochschule der Polizei; eine geschlechtsspezifische Differenzierung der Opfer erfolgt hierbei überwiegend nicht.

Saarland: Auch im Bereich der Fortbildung wird die Thematik „Partnerschaftsgewalt gegen Männer“ nicht gesondert behandelt. Jedoch werden regelmäßig und bedarfsorientiert Fortbildungsveranstaltungen „Häusliche Gewalt/Stalking“, die themenbezogene Aspekte aufgreifen,

durchgeführt. Zielgruppe sind hier alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im Wach- und Streifendienst, der Operativen Einheiten sowie Schwerpunktsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter Häusliche Gewalt. Ausgerichtet an den Fortbildungsinhalten und auf Basis der jeweils gültigen Vorschriftenlage, der Werte- und Gesetzesnormen und in Verbindung mit notwendigen Schlüsselqualifikationen wie Achtung, Mitmenschlichkeit, Eigenverantwortung werden somit grundsätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landespolizeipräsidiums im Sinne des angemessenen Umgangs mit den Bürgerinnen und Bürgern im Themenfeld „geschlechtsspezifische Sensibilisierung für Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt“ geschult. Die Fortbildungsveranstaltungen „Häusliche Gewalt/Stalking“ sind nicht verpflichtend und in der Regel ausgelastet.

Sachsen: In dem durch die Hochschule der sächsischen Polizei zentral angebotenen Lehrgang „Polizeiliches Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt und Stalkings“ wird auf verschiedene Opfergruppen und mögliche Besonderheiten eingegangen. Zudem werden Handlungsoptionen und vor allem Kommunikationsmöglichkeiten aufgezeigt. Eine weitergehende Sensibilisierung für den Umgang mit männlichen Opfern findet nicht statt.

Sachsen-Anhalt:

Bezeichnung des Lehrgangs	Dauer	anfragebezogener Inhalt	Anzahl der Durchführungen in 2023	Anzahl der Teilnehmenden in 2023
Lehrgang E501 - Polizeiliche Intervention bei häuslicher Gewalt im familiären Umfeld und Stalking	3 Tage	Begriffsbestimmungen, Erscheinungsformen und Ursachen von häuslicher Gewalt im familiären Umfeld und Stalking	3	48
Lehrgang E507 - Grundlehrgang für Opferschutzbeauftragte und Opferschutzverantwortliche der Polizei LSA	5 Tage	Phänomenbereich Häusliche Gewalt und Stalking; sexualisierte Gewalt, Vorstellung der Opferberatung und Betreuung, Opfergruppen (Senioren, Erwachsene, Jugendliche), Rechtliche Grundlagen des Opferschutzes, Möglichkeiten des Familiengerichts, Vorstellung der Tätigkeit von Opferanwälten.	1	19

Schleswig-Holstein: Familienstreitigkeiten, häusliche Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt sind auch in der Weiter- und Fortbildung Themen in verschiedensten Angeboten. Alleinige Fortbildungsangebote hinsichtlich dieses Gewaltphänomens bestehen aktuell nicht.

Thüringen: Die Thüringer Polizei bietet für ihre Vollzugsbeamten dezentral im Polizeilichen Einsatztraining (PET) zusammengefasste praktische Fortbildungsinhalte an. Ziel dieser Form der Fortbildung ist die Vermittlung von jedermann beherrschbaren Handlungsmustern, also standardisierte, einfache und auch unter Stress abrufbare Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in erster Linie der Bereinigung der Lage, dem eigenen Schutz des Polizeibeamten und dem Schutz der Opfer vor weiterer Gewalterfahrung dienen sollen. Für Einsätze, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen, werden den Beamten des Einsatz- und Streifendienstes ebenso Handlungsanleitungen in Form von Checklisten an die Hand gegeben.

Über die genannten dezentral angebotenen Veranstaltungen bietet die aus den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt bestehende Sicherheitskooperation einen dreitägigen Fortbildungslehrgang mit dem Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ an.

Beide Formen der Fortbildung nehmen Angehörige des Thüringer Polizeivollzugsdienstes regelmäßig wahr.

1.3. Gibt es speziell für den Kontakt zu jeweils weiblichen und männlichen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt geschulte Ansprechpartner*innen?

--- Falls ja, wie viele und wo sind diese angesiedelt (bspw. in allen Dienststellen vor Ort, auf Bezirksebene)?

--- Werden Männer für den Kontakt mit Männern und Frauen für den mit Frauen geschult?

--- Falls es keine speziell geschulten Mitarbeitenden gibt, welchen Stellenwert hat ein sensibler Umgang insbesondere mit männlichen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt bei der Polizei?

BaWü: Mit der Umsetzung des Landesaktionsplans Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen im Jahr 2014 wurden in allen Polizeirevieren im Land Baden-Württemberg Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte speziell für die Thematik „Häusliche Gewalt“ benannt und entsprechend weitergebildet. Diese sind geschult, sowohl männliche als auch weibliche Opfer gleichermaßen professionell und empathisch zu behandeln. Dabei werden geschlechtsbezogene Bedürfnisse von Opfern individuell berücksichtigt.

Berlin: In der praktischen Ausbildung für den Einsatz der angehenden Polizeibeamten werden nicht explizit Männer als Kontaktpersonen für Männer oder Frauen als Kontaktpersonen für Frauen geschult. Partnerschaftsgewalt im häuslichen Bereich ist ein ernstes Problem, das eine hohe Sensibilität erfordert, um Bewusstsein zu schaffen. Ein adäquates Angebot an psychosozialer Beratung ist entscheidend, um Betroffenen Hilfe anzubieten und die Sensibilisierung in der Gesellschaft zu fördern. Die Polizei Berlin hat im Hauptamt tätige Koordinatorinnen und Koordinatoren für Häusliche Gewalt und Opferschutzbeauftragte jeweils in den Stabsbereichen 4 – Öffentlichkeitsarbeit/Prävention – der Landespolizeidirektion und in den örtlichen Polizeidirektionen sowie in den Führungsdiensten einzelner Ämter implementiert, die unter anderem Betroffene häuslicher Gewalt hinsichtlich ihrer Opferrechte und über Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Interventionsmöglichkeiten informieren sowie – sofern dies gewünscht wird – an Opferhilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen vermitteln. Darüber hinaus sind insbesondere in den Polizeiabschnitten speziell geschulte Dienstkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Opferschutz und Häusliche Gewalt tätig, die in der Regel auch Vorgänge der Häuslichen Gewalt in den Abschnittskommissariaten bearbeiten. An der Polizeiakademie leistet die Anlaufstelle für Beratung und Konfliktbewältigung (PA ABK) als Ansprechstelle für Mitarbeitende und Nachwuchskräfte der Polizeiakademie seit ihrer Implementierung in die Organisationsstruktur der PA im Februar 2019 einen wesentlichen Beitrag u.a. zur Unterstützung und Beratung im Bereich Partnerschaftsgewalt, indem sie gezielte Beratung anbietet und zur Lösung von Konflikten beiträgt. Die PA ABK zeichnet sich durch eine umfassende Expertise aus, die durch einen beratungserfahrenen Polizeibeamten und Konfliktmanager begleitet wird. Dieses fachkundige Wissen wird ergänzt durch die Zusammenarbeit mit einem Diplom-Sozialpädagogen. Gemeinsam bilden sie ein professionelles Team, das u.a. darauf abzielt, Betroffenen von Partnerschaftsgewalt durch qualifizierte Beratung und Konfliktlösung eine wirksame Unterstützung zu bieten. Die Anlaufstelle für Beratung und Konfliktbewältigung fungiert bedarfsorientiert als Schnittstelle zu weiteren Unterstützungsnetzwerken wie dem Weissen Ring oder anderen Beratungsstellen für Opfer und Geschädigte. Diese Kenntnisse des Hilfesystems stärken und bieten umfassende Unterstützung für Betroffene von Partnerschaftsgewalt.

Bayern:

--- Falls ja, wie viele und wo sind diese angesiedelt (bspw. in allen Dienststellen vor Ort, auf Bezirksebene)? Um den Schutz und die Sicherheit speziell der Opfer von sexueller und Häuslicher

Gewalt zu gewährleisten, gibt es bei der Bayerischen Polizei verschiedene organisatorische Strukturen und Maßnahmen.

- Bei allen Polizeipräsidien in Bayern gibt es die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK), die Opfer von Gewalttaten im sozialen Nahraum und von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, unabhängig davon, ob diese entsprechend bedroht werden oder bereits verletzt worden sind, informieren und unterstützen. Dabei klären sie im konkreten Einzelfall das (potentielle) Gewaltopfer über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und seine Rechte im Strafverfahren auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle her. Zudem betreiben die BPfK entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch Fachvorträge und Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen.
- Mit Ausnahme im Bereich des Polizeipräsidiums München gibt es bei allen Polizeiinspektionen in Bayern die „Schwerpunktsachbearbeiter(innen) Häusliche Gewalt“, die für alle den Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ betreffenden Belange zuständig und entsprechend sensibilisiert sind. Beim Polizeipräsidium München gibt es das Kommissariat 22 (Häusliche Gewalt/Misshandlung Schutzbefohlener/AIDS-Delikte), in dem alle Fälle von Häuslicher Gewalt zentral bearbeitet werden.
- Um allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Zusammenhang mit ihrer Dienstausbildung mit Häuslicher Gewalt konfrontiert werden, entsprechende Handlungssicherheit im Umgang mit Opfern und Tätern von Häuslicher Gewalt zu geben, gibt es die „Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung der Häuslichen Gewalt und damit in Zusammenhang stehender Stalkingfälle“. Diese zielt auf die Vernetzung mit anderen Behörden und Institutionen und gibt den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowohl rechtliche als auch praktische Handlungsanleitungen zum polizeilichen Einschreitverhalten am Tatort und zur Anwendung der möglichen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz von Personen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind.

--- Werden Männer für den Kontakt mit Männern und Frauen für den mit Frauen geschult? Es gibt keine geschlechtsspezifische Schulung zum Thema.

--- Falls es keine speziell geschulten Mitarbeitenden gibt, welchen Stellenwert hat ein sensibler Umgang insbesondere mit männlichen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt bei der Polizei? Grundsätzlich sind alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern entsprechend geschult, dass sie in der Lage sind, mit Opfern von Gewalterfahrungen unabhängig vom Geschlecht professionell umzugehen und diese über geeignete Hilfsangebote zu informieren.

Brandenburg: Lehrinhalte zum Thema adressieren alle Bediensteten unabhängig vom Geschlecht und des späteren Einsatzes in den Polizeidienststellen.

Bremen: Delikte, welche innerhalb einer Partnerschaft und zulasten des/der Partner:in begangen werden, werden von den speziell für diesen Phänomenbereich (Stalking/ häusliche Gewalt) zuständigen Kolleg:innen bearbeitet. Diese Zuständigkeit ist unabhängig vom Geschlecht des Anzeigenerstatters.

--- Falls ja, wie viele und wo sind diese angesiedelt (bspw. in allen Dienststellen vor Ort, auf Bezirksebene)? Die Stellen „Stalking/ häusliche Gewalt“ sind in den regionalen Kriminalkommissariaten angesiedelt.

--- Werden Männer für den Kontakt mit Männern und Frauen für den mit Frauen geschult? Nein. Es gibt allerdings im Wegweiser Bremer Opferhilfesystem zwei Einrichtungen, die sich ausschließlich mit jungen Männern und Frauen beschäftigen, die Opfer von Gewalttaten wurden. Hierbei handelt es sich einmal um das Bremer JungenBüro (BJB), Zielgruppe: Jungen und junge Männer von sieben bis

27 Jahren, Angehörige und Fachkräfte und das Hilfetelefon (Gewalt gegen Frauen), Zielgruppe:Frauen. Alle anderen Beratungseinrichtungen sind für Opfer jeglichen Geschlechts. --- Falls es keine speziell geschulten Mitarbeitenden gibt, welchen Stellenwert hat ein sensibler Umgang insbesondere mit männlichen Betroffenen von Partnerschaftsgewalt bei der Polizei? Der sensible Umgang mit jedem möglichen Geschädigten unabhängig vom Geschlecht hat einen hohen Stellenwert.

Meck-Pomm: Die Beamtinnen und Beamte der Landespolizei sind in Ausbildung, Studium und Fortbildung für diese Thematik besonders geschult bzw. sensibilisiert, im Umgang mit allen Geschlechtern gleichermaßen. Die Themen in Ausbildung und Studium werden von Hochschuldozentinnen und -dozenten vermittelt und trainiert.

Niedersachsen: Im Rahmen von Einsätzen und Ermittlungsverfahren der Polizei erfolgt der Umgang mit Betroffenen von Straftaten sensibel, empathisch und opferschützend. Dieser Umgang mit Betroffenen von Straftaten orientiert sich nicht vornehmlich am Geschlecht des / der Betroffenen, sondern an ihrem Unterstützungsbedarf und wird somit von den Polizeikräften individuell an den Bedürfnissen des / der Gewaltbetroffenen ausgerichtet. Sollte der oder die Betroffene jedoch das Bedürfnis haben, eine gleichgeschlechtliche Polizeivollzugskraft als Ansprechperson zu erhalten, wird dies im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes bestmöglich gewährleistet. Ein entsprechender Bedarf in Bezug auf eine Schulung von Männern für den Kontakt mit Männern und Frauen für den Kontakt mit Frauen wurde seitens der Polizeibehörden bislang nicht formuliert.

NRW: Die Zielgruppe der Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden wird im Rahmen einer Spezialisierungsfortbildung „Polizeilicher Opferschutz“ auf die Aufgaben des Opferschutzes sowie auf die Zusammenarbeit mit (über-)regionalen Hilfeeinrichtungen vorbereitet. Die Opferschutzbeauftragten werden zum einen auf den Umgang mit spezifischen Opfersituationen – sowohl weibliche als auch männliche Opfer – vorbereitet. Zum anderen werden sie dazu befähigt, auf Behördenebene die Hinweise zum Opferschutz und zur Opferhilfe in Form von Informationsgesprächen, Dienstunterrichten oder Informationsmaterialien an die mit der Thematik betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Aufgrund der Schwere des Deliktes und der damit einhergehenden Belastungen für die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hat ein behutsamer Umgang einen zentralen Stellenwert. Eine Sensibilisierung für diese Thematik erfolgt geschlechtsunabhängig.

RLP: Alle Fortbildungsteilnehmenden werden im Hinblick auf den Umgang mit Frauen und Männern als Opfer beschult. Ein sensibler Umgang mit allen Opfern, sowie mit Diversität ist selbstverständlicher Bestandteil der Lehre der Hochschule der Polizei. Hierzu verweise ich auch auf meine Ausführungen zu 1.1.

Grundsätzlich obliegt in allen Fällen von Partnerschaftsgewalt die Bearbeitung bei speziell hierfür vorgesehenen Beamtinnen und Beamte des Kriminal- und Bezirksdienstes einer Polizeiinspektion. Vorgänge, die „Vor Ort“ durch Beamtinnen und Beamte „der Streife“, also des Wechselschichtdienstes aufgenommen werden, gehen unmittelbar nach Aufnahme an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. In besonders gelagerten Fällen kann es sein, dass die Sachbearbeitung durch die Kriminalpolizei erfolgt.

Für die Aufnahme partnerschaftlicher Gewaltdelikte ist jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Studiums und der Aus- und Fortbildung geschult. Bei der Aufnahme vor Ort wird regelmäßig versucht, die Vernehmungssituation von Opfern so angenehm wie möglich zu gestalten, z. B. auch durch gleichgeschlechtliche Vernehmungen.

Die für die Bearbeitung von Partnerschaftsgewalt betrauten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nehmen neben der Sachbearbeitung übernehmen auch die Gesamtkoordination des Themas. In Fällen von Partnerschaftsgewalt finden regelmäßig Fallkonferenzen statt, da häufig viele Akteure in

den Prozess eingebunden sind. Die Polizeibeamtinnen und -beamten haben sich in der Regel durch intensive Beschäftigung mit der Thematik spezialisiert und nehmen immer wieder an Beschulungsmaßnahmen sowie Fachtagungen – oftmals auch interdisziplinär – teil. Sie stehen den Betroffenen von Partnerschaftsgewalt mit ihrer ganzen Expertise als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Darüber hinaus arbeiten sie sehr eng mit den Familiengerichten, der Staatsanwaltschaft, den Jugendämtern, dem Opferschutz und den unzähligen Hilfsorganisationen zusammen.

Jedes unserer rheinland-pfälzischen Flächenpräsidien verfügt zusätzlich über einen polizeilichen Opferschutz. Die Mitarbeitenden des polizeilichen Opferschutzes sind keine Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte, sondern Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Bereich der Sozialarbeit, die als Ansprechstelle für Betroffene von allen Kriminalitätsformen, sowohl weiblich als auch männlich, zur Verfügung stehen.

Saarland: Im Landespolizeipräsidium werden Delikte, die dem Phänomenbereich Häusliche Gewalt zuzuordnen sind, unabhängig vom Geschlecht des Opfers, durch speziell ausgebildete Schwerpunktsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter bearbeitet. Diese sind in den landesweit neun Kriminaldiensten der Polizeiinspektionen und in den Fachdirektionen der Direktion LPP 2 (Kriminalitätsbekämpfung/Landeskriminalamt) angesiedelt. Die genaue Anzahl kann aufgrund jährlicher Aus- und Fortbildung sowie gegebenenfalls Wechsel des Arbeitsbereiches nicht konkret genannt werden. Darüber hinaus fungieren sowohl die Opferschutzbeauftragte des Landespolizeipräsidiums als auch die Opferschutzverantwortlichen aller operativen Dienststellen als Ansprechpartner für Opfer von Straftaten.

Sachsen: In der Hochschule der sächsischen Polizei finden keine gesonderten zentralen Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung statt. Die Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektionen führen dezentrale Fortbildungen durch. Dabei spielt dieses Thema nach hiesigem Kenntnisstand eine Rolle. Allerdings sind die Opferschutzbeauftragten eng in die Ausbildung eingebunden und gleichen den jeweiligen Sachstand und auch den Stand der Forschung auf Basis dezentraler Fortbildungsangebote zwischen Praxis und Lehre ab. Zudem finden jährlich in Verantwortung des LKA Sachsen mehrere Opferschutztagungen der Opferschutzbeauftragten und Ansprechpartnern statt. Dort spielt dieses ebenfalls Thema eine Rolle.

Sachsen-Anhalt: In der Landespolizei Sachsen-Anhalt arbeiten in jeder Flächeninspektion und in jedem Polizeirevier Polizeibeamtinnen und –beamte als hauptamtliche Opferschutzbeauftragte. Diese sind für den Kontakt mit jedem Kriminalitätsoffer unabhängig von dessen Geschlecht entsprechend fortgebildet. Eine Übersicht der einzelnen Opferschutzbeauftragten können Sie hier ([Link](#)) einsehen. Der sensible Umgang mit Opfern aller Geschlechter kann entsprechend gewährleistet werden.

Schleswig-Holstein: Kontaktpersonen für Betroffene von Partnerschaftsgewalt sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Häusliche Gewalt, Stalking, Sexualdelikte in den Behörden und Ämtern der Landespolizei. Ein sensibler Umgang mit Betroffenen nicht nur von Partnerschaftsgewalt hat generell einen hohen Stellenwert und ist Geschlechter unabhängig.

Thüringen: Die Thüringer Polizei setzt keine geschlechtsspezifischen Ansprechpartner für Geschädigte von Partnerschaftsgewalt ein. Für die Beachtung der geschlechtsspezifischen Empfindungen und Bedürfnisse der Geschädigten scheint dies nicht relevant und ist zudem im polizeilichen Alltag nicht praktikabel. Ein in der Frage vorgeschlagenes Vorgehen wird der Individualität der Geschädigten und der Diversität der jeweiligen Fallkonstellationen aus hiesiger Sicht nicht gerecht. Stattdessen ist die Thüringer Polizei darauf bedacht, Geschlechterstereotype

nicht noch zu verstärken, sondern alle Beamtinnen und Beamten gleichermaßen zu befähigen, die besonderen Bedarfe männlicher, weiblicher und divers geschlechtlicher Geschädigter im Kontakt zu diesen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Einsatz- und Streifendienst und die Schwerpunktsachbearbeitung in Fällen Häuslicher Gewalt in den Dienststellen als auch die Opferschutzbeauftragten der sieben Landespolizeiinspektionen, die den Dienststellen übergeordnet sind.

2. Statistik

2.1. Wie viele Fälle von Partnerschaftsgewalt wurden in den vergangenen fünf Jahren in Ihrem Bundesland polizeilich erfasst?

--- In wie vielen Fällen davon waren die Opfer männlich/weiblich? (Hinweis: Sollte es eine andere Aufschlüsselung nach Geschlechtszuordnung geben, teilen Sie dies bitte mit.)

BKA: Nachstehend werden die Fälle der Partnerschaftsgewalt und die entsprechende Opferanzahl, unterteilt nach m/w übermittelt.

	Fälle	Opfer	Opfer M	Opfer W
2018	139.879	141.756	26.790	114.966
2019	140.866	142.827	27.320	115.507
2020	147.712	149.091	29.327	119.764
2021	144.044	144.637	28.683	115.954
2022	157.550	157.818	31.469	126.349

Die Delikte der Partnerschaftsgewalt setzen sich aus folgenden Deliktskategorien zusammen:

- Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen
- gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- KV mit Todesfolge
- vorsätzliche einfache KV
- Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe
- Bedrohung, Stalking, Nötigung
- Freiheitsberaubung
- Zuhälterei
- Zwangsprostitution
- sexuelle Belästigung
- Entziehung Minderjähriger

Ergänzend möchte ich Sie auf das Lagebild Häusliche Gewalt 2022 hinweisen, online abrufbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.html?nn=219004>

BaWü: Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ unterliegt keiner einheitlichen Definition. In Baden-Württemberg wird „Häusliche Gewalt“ als Partnergewalt definiert und im Bereich sogenannter Opferdelikte[1] mit den Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen „Ehemaliger Ehepartner/Lebenspartner“, „Ehepartner“, „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ ausgewertet. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partner einer Beziehung zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst worden sein kann. „Häusliche Gewalt“ beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der Partner, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche, in denen die Partner verkehren.

Insgesamt wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2022 14.963 Fälle von Partnergewalt registriert. Über drei Viertel der Tatverdächtigen sind männliche Erwachsene ab 21 Jahren. Über drei Viertel der Opfer sind weiblich, meist zwischen 21 und 59 Jahre alt. Nähere Informationen zur Partnergewalt können Sie auch dem Sicherheitsbericht 2022 des Landes Baden-Württemberg ab Seite 42 entnehmen, abrufbar unter https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Sicherheitsbericht_Baden_Wuerttemberg_2022.pdf.

Darüber hinaus wird nachfolgend die in der PKS erfasste Anzahl von tödlich verletzten Opfern im Bereich der Partnergewalt, differenziert nach Geschlecht, für die Jahre 2018 bis 2022 dargestellt:

Anzahl der tödlich verletzten Opfer im Bereich der Partnergewalt	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Insgesamt</i>	31	21	24	21	28
<i>- davon männlich</i>	4	2	5	3	3
<i>- davon weiblich</i>	27	19	19	18	25

Anzahl der tödlich verletzten Opfer im Bereich der Partnergewalt 2022

Insgesamt	31	21	24	21	28
- davon männlich	4	2	5	3	3
- davon weiblich	27	19	19	18	25

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2023 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung, so dass nur Trendaussagen getroffen werden können. Demnach zeichnet sich für das Jahr 2023 sowohl ein Anstieg der Fallzahlen der Partnergewalt als auch der hierbei verletzten Opfer im Vergleich zum Vorjahr ab.

Berlin: Eine Auflistung finden Sie in der nachfolgenden Tabelle. Es handelt sich um Personen, die Opfer eines Deliktes gegen die persönliche Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurden (so. „Opferdelikte“). Personen, die mehrfach Opfer wurden, wurden auch mehrfach gezählt. Für das vergangene Jahr können wir Ihnen keine Zahlen nennen, da die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 noch nicht veröffentlicht wurde.

Anzahl der Opfer mit partnerschaftlicher Beziehung zur tatverdächtigen Person

Jahr	insgesamt	davon:	männlich	weiblich
2018	10.573	2.234	8.339	
2019	10.728	2.263	8.465	
2020	11.373	2.427	8.946	
2021	10.693	2.305	8.388	
2022	11.732	2.436	9.296	

Quelle: PKS Berlin

Bayern: In den vergangenen fünf Jahren wurde bei der Bayerischen Polizei die nachfolgende Anzahl an Fällen im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ erfasst.

Dabei umfasst „Häusliche Gewalt“ bei der Bayerischen Polizei gemäß Definition alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen, aber noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Denn gerade in oder kurz nach Trennungssituationen werden häufig Gewalttätigkeiten oder Einschüchterungen als Druckmittel benutzt. Häusliche Gewalt umfasst bislang also gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich (Ex-)Partnergewalt.

2018: 20.213 Fälle

2019: 20.045 Fälle

2020: 20.234 Fälle

2021: 19.249 Fälle

2022: 21.275 Fälle

Zu berücksichtigen ist, dass pro Fall mehrere Delikte vorliegen und erfasst werden können. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2023 liegen aktuell noch nicht qualitätsgesichert vor. Dabei ist das Verhältnis von ca. 80 % männlichen Tatverdächtigen und ca. 80 % weiblichen Opfern in diesem Phänomenbereich seit vielen Jahren konstant.// : **Rund 80% der Tatverdächtigen sind männlich und insoweit 20% weiblich. Bei den Opfern ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt.**// In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass als Datenquelle für die Zahlen zu Häuslicher Gewalt bislang nicht die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient. Vielmehr erfolgt durch das Bayerische Landeskriminalamt eine jährliche tieferegehende Sonderauswertung Häusliche Gewalt aus dem Datenbestand des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems. Dieses System basiert grundsätzlich auf einem dynamischen Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern

kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Ergebnisse Tendenzen feststellen und zueinander in ein Verhältnis setzen.

Brandenburg: In den vergangenen fünf Jahren wurden folgende Fallzahlen in Bezug auf Partnerschaftsgewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Brandenburg erfasst:

Jahr	Erfasste Fälle zur Partnerschaftsgewalt				
	insgesamt	männliche Opfer		weibliche Opfer	
		absolut	Anteil an allen Fällen in %	absolut	Anteil an allen Fällen in %
2019	4.064	803	19,8	3.261	80,2
2020	4.391	919	20,9	3.472	79,1
2021	4.062	831	20,5	3.232	79,6
2022	4.078	905	22,2	3.174	77,8

PKS: Partnerschaftsgewalt - Zeitreihe (Jahr) mit Informationen zu Fällen

Jahr Erfasste Fälle zur Partnerschaftsgewalt

insgesamt männliche Opfer weibliche Opfer
absolut Anteil an allen Fällen in % absolut Anteil an allen Fällen in %

2019	4.064	803	19,8	3.261	80,2
2020	4.391	919	20,9	3.472	79,1
2021	4.062	831	20,5	3.232	79,6
2022	4.078	905	22,2	3.174	77,8

PKS: Partnerschaftsgewalt - Zeitreihe (Jahr) mit Informationen zu Fällen

Die konkreten Zahlen für 2023 können erst nach der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 (am 13.03.2024) zur Verfügung gestellt werden. Tendenzielle sind die Fälle der Partnerschaftsgewalt in 2023 etwas höher, aber auch die absolute Zahl männlicher und weiblicher Opfer. Deren Anteil an allen Fällen ist prozentual im gleichen/ähnlichen Niveau der Vorjahre.

Bremen:

PKS-Berichtsjahr	Erfasste Fälle	Männliche Opfer	Weibliche Opfer
2018	1.887	278	1.612
2019	1.848	317	1.532
2020	2.073	395	1.680
2021	2.212	414	1.799
2022	1.928	325	1.604

PKS-Berichtsjahr Erfasste Fälle Männliche Opfer Weibliche Opfer

2018	1.887	278	1.612
2019	1.848	317	1.532
2020	2.073	395	1.680
2021	2.212	414	1.799
2022	1.928	325	1.604

Die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle von Partnerschaftsgewalt im Bundesland Bremen ist in der o. st. Tabelle dargestellt. Nach einem leichten Rückgang der Fallzahlen von 2018 auf 2019 zeigt sich bis 2021 ein Anstieg. 2022 ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang und 2023 ein erneuter Anstieg festzustellen. Es ist zu vermuten, dass die hohen Fallzahlen in den Jahren 2020 und 2021 in Zusammenhang mit den besonderen Belastungen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen. Zudem ist ein Anstieg der Anzeigebereitschaft, etwa durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen oder Online-Anzeigemöglichkeiten, nicht auszuschließen. Es ist dennoch von einem weiterhin hohen Dunkelfeld auszugehen. So zeigt die im Jahr 2022 durchgeführte Sicherheitsbefragung im Land Bremen, dass von den Befragten nur etwa jede fünfte Körperverletzung (20,6 %) und nur knapp jede zehnte Bedrohung (9,6 %) durch einen (Ex-)Partner bzw. eine (Ex-)Partnerin zur Anzeige gebracht wurde.

--- In wie vielen Fällen davon waren die Opfer männlich/weiblich? (Hinweis: Sollte es eine andere Aufschlüsselung nach Geschlechtszuordnung geben, teilen Sie dies bitte mit.)

Die Zahl der registrierten männlichen und weiblichen Opfer kann ebenfalls der o. st. Tabelle entnommen werden. Von 2018 bis 2021 zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der registrierten männlichen Opfer. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Entwicklung mit einer gestiegenen Anzeigebereitschaft insbesondere von Männern in Zusammenhang steht. 2022 ist ein Rückgang der Zahl der männlichen Opfer zu beobachten. 2023 liegt die Zahl der männlichen Opfer über der des Vorjahres. Die Zahl der registrierten weiblichen Opfer folgt den Entwicklungstendenzen der Fallzahlen im Betrachtungszeitraum.

Hamburg: Wie Sie sicherlich wissen, erfasst die Polizei Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Fälle von Partnerschaftsgewalt werden in der PKS nicht gesondert gekennzeichnet bzw. ausgewiesen. Fallzahlen zur Partnerschaftsgewalt können daher nicht genannt werden. Ersatzweise wird grundsätzlich die Anzahl der Opfer in der Kategorie Partnerschaften (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, ehemalige Partnerschaften) herangezogen.

Obwohl sich das Phänomen Beziehungs-/Partnerschaftsgewalt durch eine größere Deliktvielfalt auszeichnet, muss sich die Auswahl dabei auf Delikte beschränken, für die im PKS-Straftatenkatalog eine Opfererfassung vorgesehen ist. Nach den aktuellen, bundeseinheitlich geltenden PKS-Richtlinien betrifft dies vor allem Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung). Im Gegensatz dazu findet bei anderen Straftaten, die auch typisch für Beziehungsgewalt sind, z. B. Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz (Verstöße gegen eine Schutzanordnung) und weiterer Straftatbestände aus dem StGB, wie z. B. Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, oder das Vortäuschen einer Straftat, keine Opfererfassung in der PKS statt. Demnach wird die PKS immer nur einen Teil der Partnerschaftsgewalt abbilden können.

Zu den angefragten Fallzahlen siehe nachfolgende Tabelle

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung: Partnerschaften insgesamt (inklusive ehemalige Partnerschaften)										
Tabelle 0921										
Delikt	Opferverordnungen									
	2019		2020		2021		2022		2023	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
vorsätzliche einfache Körperverletzung (PKS-Schlüssel 224000)	649	2.479	813	2.734	697	2.451	738	2.528	857	2.740
Gewaltkriminalität (PKS-Summenschlüssel 892000) *	174	528	220	534	244	471	241	472	228	491
darunter:										
Mord (PKS-Schlüssel 010000)	0	1	1	1	1	3	1	2	2	0
Totschlag/Tötung auf Verlangen (PKS-Schlüssel 020000)	2	4	2	3	1	6	1	5	0	10
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (PKS-Schlüssel 111000)	1	58	3	64	2	34	4	63	1	63
gefährliche und schwere Körperverletzung (PKS-Schlüssel 222000)	167	425	208	422	235	389	233	362	225	375

* Zur Gewaltkriminalität zählen, Mord (PKS-Schlüssel 01****), Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS-Schlüssel 0200**), Vergewaltigung / sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge (PKS-Schlüssel 111****), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (PKS-Schlüssel 21****), Körperverletzung mit Todesfolge (PKS-Schlüssel 2210**), Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien (PKS-Schlüssel 222****), Erpresserischer Menschenraub (PKS-Schlüssel 233****), Geiselnahme (PKS-Schlüssel 234****), Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (PKS-Schlüssel 235000).

In Hamburg lässt sich insgesamt beobachten, dass der Anteil männlicher Betroffener innerhalb der letzten elf Jahre von 17,4 % in 2013 auf 22,4 % in 2023 kontinuierlich angewachsen ist. Insofern erscheinen die in der Frage 4 formulierten Vermutungen über „Hürden bei der Anzeigenerstattung“ und „eine wahrgenommene Voreingenommenheit der Polizei“ für Hamburg nicht zuzutreffen.

Hessen: In Hessen wurden in den vergangenen fünf Jahren (2018-2022) 47.912 Fälle von partnerschaftlicher Gewalt erfasst, davon waren 7.816 männlich und 40.107 weiblich.

Meck-Pomm: Die Frage wird mit den Daten der Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Bundeseinheitlich wurde das Erhebungsraster für die Partnerschaftsgewalt wie folgt festgelegt:

Straftaten:

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Sexuelle Belästigung
- Zuhälterei
- Gefährliche Körperverletzung
- Schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Vorsätzlich einfache Körperverletzung
- Bedrohung, Stalking, Nötigung
- Freiheitsberaubung
- Zwangsprostitution
- Entziehung Minderjähriger

in Verbindung mit folgenden formalen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen:

- Ehepartner
- Eingetragene Lebenspartnerschaft

- Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften
- Ehemalige Partnerschaften

Dargestellt sind die erfassten Fälle mit den oben genannten „Filtern“ insgesamt und jeweils mit männlichen und weiblichen Opfern. Zu beachten ist dabei, dass die Summe der Fälle mit männlichen und weiblichen Opfern nicht die Anzahl der erfassten Fälle ergeben muss, denn innerhalb eines Falles kann es mehr als ein Opfer geben. Weiteren Aufschluss gibt die Tabelle auf der folgenden Seite:

		2018	2019	2020	2021	2022
Partnerschaftsgewalt insgesamt	erfasste Fälle	2.748	2.737	2.845	3.036	3.131
	mit männlichen Opfern	575	571	620	677	709
	mit weiblichen Opfern	2.173	2.166	2.226	2.360	2.423
Straftaten gegen das Leben	erfasste Fälle	5	7	4	1	4
	mit männlichen Opfern	1	1	3	0	1
	mit weiblichen Opfern	4	6	1	1	3
Mord § 211 StGB	erfasste Fälle	0	2	1	0	0
	mit männlichen Opfern	0	0	1	0	0
	mit weiblichen Opfern	0	2	0	0	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	erfasste Fälle	5	5	3	1	4
	mit männlichen Opfern	1	1	2	0	1
	mit weiblichen Opfern	4	4	1	1	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	erfasste Fälle	52	52	56	59	76
	mit männlichen Opfern	2	1	1	2	2
	mit weiblichen Opfern	50	51	55	57	74
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	erfasste Fälle	40	43	41	21	27
	mit männlichen Opfern	2	1	0	0	0
	mit weiblichen Opfern	38	42	41	21	27
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	erfasste Fälle	2	3	14	28	34
	mit männlichen Opfern		0	1	2	2
	mit weiblichen Opfern	2	3	13	26	32
Sexuelle Belästigung gem. § 184i StGB	erfasste Fälle	9	5	1	9	15
	mit männlichen Opfern	9	5	1	9	15
Zuhälterei gemäß § 181a StGB	erfasste Fälle	1	1	0	1	0
	mit männlichen Opfern	1	1	0	1	0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	erfasste Fälle	2.691	2.678	2.785	2.976	3.051
	mit männlichen Opfern	572	569	616	675	706
	mit weiblichen Opfern	2.119	2.109	2.170	2.302	2.346
Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	erfasste Fälle	1	2	1	0	1
	mit männlichen Opfern	0	1	1	0	1
	mit weiblichen Opfern	1	1	0	0	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	erfasste Fälle	336	283	314	400	393
	mit männlichen Opfern	104	91	90	138	125
	mit weiblichen Opfern	232	192	224	262	268
Vorsätzlich einfache Körperverletzung § 223 StGB	erfasste Fälle	1.482	1.562	1.656	1.697	1.750
	mit männlichen Opfern	325	363	401	419	467
	mit weiblichen Opfern	1.157	1.199	1.255	1.279	1.284
Freiheitsberaubung § 239 StGB	erfasste Fälle	34	39	37	42	40
	mit männlichen Opfern	7	1	6	7	6
	mit weiblichen Opfern	27	38	31	35	34
Nötigung § 240 StGB	erfasste Fälle	195	178	165	160	105
	mit männlichen Opfern	38	30	20	22	13
	mit weiblichen Opfern	157	148	145	138	92
Bedrohung § 241 StGB	erfasste Fälle	395	389	389	429	510
	mit männlichen Opfern	61	48	67	54	69
	mit weiblichen Opfern	334	341	323	375	441
Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	erfasste Fälle	225	200	198	229	241
	mit männlichen Opfern	28	22	15	24	19
	mit weiblichen Opfern	197	178	183	205	222

Niedersachsen: Partnerschaftsgewalt kann, wie oben ersichtlich, im Kontext von Häuslicher Gewalt als Teilaspekt oder losgelöst von diesem Phänomen betrachtet werden. Da die hier vorliegende Anfrage sich auf die Partnerschaftsgewalt im Allgemeinen bezieht, wird diese Anfrage nicht ausschließlich mit Daten im Kontext Häuslicher Gewalt beantwortet.

Grundlage für die Erstellung der Fallzahlen sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS als sogenannte „Ausgangsstatistik“ erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben (vgl. jeweils PKS-Vorstellungen zu den Kalenderjahren). Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt alle Opferdelikte mit einer eingetragenen Beziehung zwischen dem Täter und dem Opfer („Partnerschaft“) für die Berichtsjahre 2018 bis 2022. Unter „Partnerschaft“ werden Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Ehepartner, ehemalige Partnerschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften definiert.

Berichtsjahr*	Partnerschaftsgewalt	Opfer männlich	Opfer weiblich
2018	13.985	2.596	11.389
2019	14.177	2.771	11.406
2020	14.283	2.849	11.434
2021	14.382	2.850	11.532
2022	16.239	3.302	12.937

Seit 2018 ist ein Anstieg der Partnerschaftsgewalt von 16% zu verzeichnen. Die Anzahl der männlichen Opfer ist um 27% gestiegen, die Anzahl der weiblichen Opfer hingegen um 14%. Der prozentuale Anteil der männlichen Opfer liegt im Durchschnitt bei 20%. Der Trend ist gleichbleibend.

RLP: Die Anzahl der Fälle von Partnerschaftsgewalt ist in den letzten fünf Jahren stetig angestiegen und lag im Jahr 2022 bei 8.785 Fällen. Lediglich im Jahr 2021 war mit 8.196 Fällen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dabei ist allerdings anzumerken, dass hier Fälle enthalten sind, die dem gleichen Lebenssachverhalt zuzuordnen sind. Dies bedeutet, dass es im Rahmen des gleichen Geschehens zu einer Anzeige und einer Gegenanzeige der jeweils anderen beteiligten Person gekommen ist und zwei Fälle gezählt werden.

Darstellung der Fälle von Partnerschaftsgewalt für die Jahre 2018 bis 2022 in Rheinland-Pfalz

Fälle der Partnerschaftsgewalt in Rheinland-Pfalz	2022	2021	2020	2019	2018
Fälle insgesamt	8.785	8.196	8.507	8.345	8.241

Darstellung der Fälle von Partnerschaftsgewalt für die Jahre 2018 bis 2022 in Rheinland-Pfalz

Fälle der Partnerschaftsgewalt in Rheinland-Pfalz 2022 2021 2020 2019 2018

Fälle insgesamt 8.785 8.196 8.507 8.345 8.241

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer dargestellt. Im Gegensatz zur Tatverdächtigenzählung wird jedes Opfer so oft gezählt, wie es Opfer einer Straftat wurde. Bei Opfern wird die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt, d.h. dass eine Person, die mehrfach Opfer wurde, auch mehrfach gezählt wird.

Analog zu den Fallzahlen ist auch die Anzahl der Opfer von 2018 bis 2022 kontinuierlich angestiegen, mit Ausnahme des Jahres 2021, und lag zuletzt bei insgesamt 8.793.

Dabei lag der Anteil der männlichen Opfer der Partnerschaftsgewalt im Betrachtungszeitraum bei rund 20 %, der Anteil der weiblichen bei rund 80 %.

Darstellung der Opfer von Partnerschaftsgewalt für die Jahre 2018 bis 2022 in Rheinland-Pfalz

Opfer der Partnerschaftsgewalt in Rheinland-Pfalz	2022	2021	2020	2019	2018
Opfer insgesamt, davon	8.793	8.206	8.520	8.360	8.263
• männliche Opfer	1.814	1.683	1.785	1.780	1.695
• weibliche Opfer	6.979	6.523	6.735	6.580	6.568

Darstellung der Opfer von Partnerschaftsgewalt für die Jahre 2018 bis 2022 in Rheinland-Pfalz

Opfer der Partnerschaftsgewalt in Rheinland-Pfalz	2022	2021	2020	2019	2018
Opfer insgesamt, davon	8.793	8.206	8.520	8.360	8.263
• männliche Opfer	1.814	1.683	1.785	1.780	1.695
• weibliche Opfer	6.979	6.523	6.735	6.580	6.568

Saarland:

	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle	2.608	2.790	2.739	2.566	3.037
Opfer insgesamt	2.699	2.915	2.857	2.653	3.178
männlich	679	713	744	667	816
weiblich	2.020	2.202	2.113	1.986	2.362

	2018	2019	2020	2021	2022	
Fälle	2.608	2.790	2.739	2.566	3.037	
Opfer insgesamt		2.699	2.915	2.857	2.653	3.178
männlich	679	713	744	667	816	
weiblich	2.020	2.202	2.113	1.986	2.362	

Anmerkung: Im Sinne der statistischen Erfassung in der PKS bezeichnet Häusliche Gewalt (Gewalt-)Straftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, sich in Auflösung befindet oder aufgelöst ist (unabhängig vom Tatort, auch ohne gemeinsamen Wohnsitz, unabhängig vom Alter) oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen und einen gemeinsamen Wohnsitz haben, soweit es sich nicht um Straftaten ausschließlich zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen handelt.

Sachsen: Voranzustellen ist, dass für den Freistaat Sachsen die statistische Erhebung von Fällen Häuslicher Gewalt bis zum Jahr 2021 auf der Grundlage von Angaben aus dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) erfolgte. Nach der Tatzeit und auf dieser Grundlage wurden jährlich die entsprechende Lagebilder erstellt. Ein Vergleich der Angaben mit anderen Bundesländern war

aufgrund der Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen bislang nicht möglich. Seit dem Berichtsjahr 2022 erfolgt in Sachsen eine Auswertung der Häuslichen Gewalt auf der Datengrundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Mit der PKS als Datengrundlage und einer bundeseinheitlichen Definition Häuslicher Gewalt bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, Daten zur Häuslichen Gewalt zwischen der Bundesrepublik Deutschland insgesamt sowie den einzelnen Bundesländern zu vergleichen, sofern in den Ländern vergleichbare Berichte erstellt werden. Die Umstellung des Lageberichts auf PKS-Daten hat Auswirkungen auf Inhalt und Umfang der möglichen Darstellungen sowie auf die Vergleichbarkeit gegenüber den Lageberichten vor 2022. Die Daten zu den ausgewählten Straftaten der Häuslichen Gewalt werden nunmehr auf Grundlage der erfassten Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) erhoben. Unter der Gesamtdarstellung Häusliche Gewalt werden zudem Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt separat abgebildet. Die Anzahl der erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliären Gewalt ist nicht zu Häuslicher Gewalt addierbar, da bei Fällen ggf. sowohl Opfer von Partnerschaftsgewalt als auch Innerfamiliärer Gewalt erfasst sein können. Ergänzend für Ihre Recherche stellen wir Ihnen gern die aktuellen Lagebilder zur Verfügung. Werfen Sie gern einen Blick in das Lagebild aus dem Jahr 2022, Seite 19 ff. Angaben zum Jahr 2023 liegen voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 vor.

Sachsen-Anhalt: Für die Beantwortung der Frage wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zugrunde gelegt, welche die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, Opfer und Geschädigte enthält. Die Fall- und Opferzahlen für die Jahre 2019 bis 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Häusliche Gewalt	6.248	6.309	6.535	6.684	7.329
davon Partnerschaftsgewalt	4.148	4.213	4.366	4.468	5.031

	Opfer von Partnerschaftsgewalt		
	Anzahl gesamt	Geschlecht	
Jahr		weiblich	männlich
2018	4.148	3.343	805
2019	4.213	3.361	852
2020	4.366	3.462	904
2021	4.468	3.508	960
2022	5.031	3.922	1.109

2018 2019 2020 2021 2022

Häusliche Gewalt

6.248

6.309

6.535

6.684

7.329

davon

Partnerschaftsgewalt

4.148

4.213

4.366

4.468

5.031

Opfer von Partnerschaftsgewalt

Anzahl gesamt Geschlecht

Jahr	weiblich		
	männlich		
2018	4.148	3.343	805
2019	4.213	3.361	852
2020	4.366	3.462	904
2021	4.468	3.508	960
2022	5.031	3.922	1.109

Es wird um Verständnis gebeten, dass belastbar analysierte Aussagen zu den Fall- und Opferzahlen für das Jahr 2023 erst zur Veröffentlichung der PKS vorliegen.

Schleswig-Holstein: Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es handelt sich hierbei um eine „Ausgangsstatistik“ der Polizei, d.h. die Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen werden vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst.

Für diese Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Beschuldigten ausgewählter Straftaten (-schlüssel) in den folgenden Kategorien als auswertungsrelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes herangezogen:

1. Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
2. gefährliche Körperverletzung
3. schwere Körperverletzung

4. Körperverletzung mit Todesfolge
5. vorsätzliche einfache Körperverletzung
6. sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
7. Bedrohung, Stalking, Nötigung
8. Freiheitsberaubung
9. Zuhälterei
10. Zwangsprostitution

Die PKS bildet die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung im Hinblick auf die Beziehungsarten (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, ehemalige Partnerschaften) ab. Anzumerken ist, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals als Opfer in der PKS erfasst wird, auch mehrmals gezählt wird.

Die Daten für das Jahr 2023 sind noch nicht veröffentlicht.

Jahr	Opferzahlen Partnerschaftsgewalt		
	Insgesamt	M	W
2022	5.376	1.119	4.257
2021	4.994	1.095	3.899
2020	5.065	1.083	3.982
2019	4.885	1.011	3.874
2018	4.848	976	3.872

Thüringen: Die angeforderten Zahlen können der Tabelle entnommen werden. Sie werden aus polizeiinternen Recherchesystemen generiert und geben die im jeweiligen Jahr aufgenommenen Anzeigen wegen Häuslicher Gewalt wieder (Eingangsstatistik). Die Zahlen sind nicht mit Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (Ausgangsstatistik) oder Daten anderer Bundesländer vergleichbar. Die Zahlen für 2023 sind noch nicht ausgewertet. Die Anzahl der Fälle weicht von der Anzahl der Geschädigten ab, da ein Fall beispielsweise zum Nachteil mehrerer Geschädigter verübt werden kann.

	2018	2019	2020	2021*	2022*
Anzahl Fälle	2940	2348	2604	3513	3669
Anzahl Geschädigte	2968	2311	2602	3227	3812
davon weiblich	2323	1774	2046	2408	2768
davon männlich	645	537	556	819	1044

* Geänderte Erhebungsmethodik. Die Zahlen sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

	2018	2019	2020	2021*	2022*
Anzahl Fälle	2940	2348	2604	3513	3669
Anzahl Geschädigte	2968	2311	2602	3227	3812
davon weiblich	2323	1774	2046	2408	2768
davon männlich	645	537	556	819	1044

* Geänderte Erhebungsmethodik. Die Zahlen sind mit den Vorjahren nicht vergleichbar

3. Alltagspraxis

3.1. Bestehen Kooperationen mit Männerberatungsstellen, Männerschutzeinrichtungen oder Hilfsorganisationen, die gezielt Männern Unterstützung anbieten?

--- Falls ja, wie verlaufen diese (bspw. Vermittlung parallel zu Ermittlungsverfahren, automatisiertes Aushändigen von Informationsmaterial)?

BKA: Frage 2.1. Bestehen Kooperationen von Bundesbehörden mit Männerberatungsstellen, Männerschutzeinrichtungen oder Hilfsorganisationen, die gezielt Männern Unterstützung anbieten?

--- Falls ja, was umfassen diese bzw. wie sind diese ausgestaltet?

Antwort: Seitens des BKA bestehen keine derartige Kooperationen. Über Kooperationen anderer Bundesbehörden mit Männerberatungsstellen etc. liegen beim BKA keine Informationen vor. Möglicherweise kann das grundsätzlich zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitere Hinweise hierzu geben.

BaWü: Die Polizei Baden-Württemberg händigt allen Kriminalitätsoptionen das Merkblatt für Opfer einer Straftat und zusätzlich die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ (sog. Opferschutzbroschüre) aus, um diese über den Ablauf des Strafverfahrens, Opferrechte sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

Den Opfern von häuslicher Gewalt werden zudem umfassende Informationen zu Angeboten der Beratungs- und Interventionsstellen zur Verfügung gestellt, um eine professionelle Nachsorge und Begleitung sicherzustellen. Zur stetigen Verbesserung des polizeilichen Opferschutzes, pflegt arbeitet die Polizei eng mit den Beratungs- und Interventionsstellen im Land zusammen. Beispielweise besteht zwischen dem WEISSEN RING e.V. und dem Innenministerium Baden-Württemberg seit 2015 eine enge Kooperation zur vertrauenswürdigen Zusammenarbeit. Sofern das Einverständnis vorliegt, vermittelt die Polizei Baden-Württemberg jedes Opfer an eine regionale Fachberatungsstelle, damit ein unmittelbarer Zugang zu den Opferhilfestrukturen vor Ort gewährleistet ist.

Für männliche Opfer häuslicher Gewalt und/oder sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt es in Baden-Württemberg entsprechende Fachberatungsstellen. Eine Auflistung von Einrichtungen, die sich explizit an von Gewalt betroffene Männer richten, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auf ihrer Internetseite zur Verfügung gestellt (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-maennern>). Drei der Fachberatungsstellen (Sozialberatung Stuttgart e.V., Pfunzkerle e.V. und Ruf und Rat) werden im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen von dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert. Zudem finanziert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in BW gemeinsam mit den Ministerien in NRW, Bayern und MV auch das Hilfetelefon Gewalt an Männern. Seitens Baden-Württemberg sind hier die Träger der Sozialberatung Stuttgart e.V. und Pfunzkerle e.V. eingebunden. Auch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) führt auf ihrer Internetseite Informationen zu häuslicher Gewalt gegen Männer aus (<https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/haeusliche-gewalt-gegen-maenner/>) und weist auf das Angebot Ohne Gewalt Leben der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz hin.

Neben weiteren gefahrenabwehrenden Maßnahmen des Polizeigesetzes Baden-Württemberg, wie Gefährder- und Gefährdetenansprachen, Sicherstellungen von Wohnungsschlüssel etc., kann die Polizei gemäß § 30 PolG BW auch Rückkehr- und / oder Annäherungsverbote sowie Wohnungsverweise aussprechen. Zudem können Familiengerichte auf Antrag von Geschädigten Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß den §§ 1 und 2 GewSchG anordnen.

Über Näheres zu Anordnungsmöglichkeiten der Gerichte kann das Ministerium der Justiz und für Migration Auskunft geben.

Berlin: Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden wie alle Betroffene von Straftaten durch die Polizei Berlin bei der Anzeigenaufnahme über ihre Opferrechte informiert und im Bedarfsfall an Beratungsstellen vermittelt.

Den betroffenen Männern stehen für weitergehende Beratungen, wie unter 1.3. beschrieben, auch die in der Landespolizeidirektion (LPD) sowie in den Direktionen und Ämtern implementierten hauptamtlichen sowie im Nebenamt tätigen Themenverantwortlichen für Opferschutz und häusliche Gewalt zur Verfügung.

Auch wenn es in Berlin keine Fachberatungsstellen speziell für Männer gibt, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, so verfügen die o.a. Themenverantwortlichen über ein berlinweites Netzwerk zu Fachberatungsstellen, an die sich betroffene Männer wenden können, um eine kostenfreie Beratung zu erhalten. Dies sind neben dem WEISSER RING e.V. unter anderem: Opferhilfe Berlin e.V., Berliner Krisendienst, Väterzentrum Berlin e.V., Schwulenberatung Berlin gGmbH, Maneo - c/o Mann-o-Meter e. V. (Schwules Anti-Gewalt Projekt in Berlin) , Stop-Stalking/KUB e.V.. Darüber hinaus ist die Polizei Berlin im „Netzwerk Männergewaltschutz“ vertreten und steht im regelmäßigen Austausch mit den beteiligten Initiativen.

Bayern: Die Bekämpfung der Häuslichen Gewalt und damit in Zusammenhang stehender Stalkingfälle ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Dementsprechend legt die Bayer. Polizei zur Bekämpfung dieses Phänomenbereichs bereits seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Vernetzung mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Einrichtungen und weist gleichermaßen weibliche als auch männliche Opfer standardmäßig auf die regional vorhandenen Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote hin. Darüber hinaus sind die Verbände der Bayer. Polizei angehalten, zur Umsetzung des proaktiven Beratungsansatzes (lokale) Vereinbarungen mit geeigneten Beratungs- bzw. Interventionsstellen vor Ort zu initiieren. Hierbei ist besonderer Wert darauf zu legen, dass diese Stellen entsprechende (zielgruppenspezifische) Qualitätsmerkmale erfüllen. Soweit geeignete Beratungsstellen für Männer zur Verfügung stehen, werden seitens der Verbände der Bayer. Polizei selbstverständlich auch mit diesen entsprechende Kooperationen eingegangen.

Ziel des proaktiven Beratungsansatzes ist, einen möglichst hohen und zeitnahen Erreichungsgrad auf Seiten der Geschädigten, aber auch der Täter zu gewährleisten und die Bündelung und Intensivierung von Opferhilfe/ -schutzmaßnahmen bzw. täterorientierten Präventionsmaßnahmen zu forcieren. Die Polizei leitet nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Opfers/Täters einen Bericht über den häuslichen Gewaltvorfall einer Beratungs- bzw. Hilfeeinrichtung zu. Diese nimmt daraufhin innerhalb weniger Tage mit den Beteiligten Verbindung auf, unterbreitet ein weiterführendes Beratungsangebot und bietet Hilfe bei der Planung der weiteren Schritte an.

Brandenburg: Im Land Brandenburg etabliert sich seit Januar 2020 die „Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg“ mit ihrem Programm „Täterarbeit.“ Das Angebot richtet sich an Menschen, insbesondere auch an Männer, die in der Familie oder einer Partnerschaft gewalttätig geworden sind und sich bereit erklären, aktiv an einer Veränderung ihres Verhaltens zu arbeiten. Dieses soziale Trainingsprogramm wird von der Fachstelle in Trägerschaft des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG) e.V. angeboten und vom Frauenministerium (MSGIV) gefördert. Zudem bieten die Hilfsorganisationen „WEISSER RING e.V.“, Opferhilfe Land Brandenburg e.V.“ sowie eine Vielzahl von Stellen ihre Beratungs- und Hilfeleistungen geschlechtsneutral an. Die Polizeibediensteten sind angehalten, der betreffenden Person beim Erstkontakt entsprechendes Informationsmaterial auszuhändigen. Sollte dies aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, erfolgt die Nachreichung/-lieferung durch die polizeilichen Opferschutzbeauftragten (OSB).

Bremen: Der „Wegweiser Bremer Opferhilfesystem“ wurde im Jahr 2021 von der Zentralstelle Opferschutz der Polizei Bremen entwickelt. Hier wurden die Hilfeorganisationen Bremens erstmalig in einem Dokument zusammengeführt. Er führt eine Vielzahl bremischer Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen auf, die den Betroffenen jeglichen Geschlechts, Rat und Unterstützung bietet. Wird in der Beratung festgestellt, dass es sich um „Gewalt gegen Männer“ handelt, findet zusätzlich eine Verweisberatung an eine der aufgeführten geschlechtsspezifischen Beratungsstellen, insbesondere an „Neue Wege“ oder an „Bremer Jungenbüro“, statt. Im Allgemeinen können sich aber auch Männer ohne vorherige Beratung durch die Zentralstelle Opferschutz an alle Beratungsstellen des Wegweisers wenden. Der Wegweiser ist im Internet auf der Seite der Polizei Bremen für jedermann einsehbar.

Dem Betroffenen werden auf Wunsch Flyer und Kontaktdaten der jeweiligen Beratungsstelle ausgehändigt. Das Aufsuchen der Beratungsstelle sowie die Inanspruchnahme der Unterstützung ist freiwillig und können parallel zum Ermittlungsverfahren oder aber auch zu einem beliebigen Zeitpunkt erfolgen.

Eine schriftlich vorliegende Kooperationsvereinbarung mit den Hilfsorganisationen, die gezielt Männer beraten, liegt hier nicht vor, jedoch stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit den Organisationen und stehen für die Hilfeeinrichtungen als Ansprechpartner bei z.B. rechtlichen Nachfragen zur Verfügung.

Hamburg: Die Polizei Hamburg informiert alle Gewaltbetroffenen (unabhängig von deren Geschlecht bzw. der Geschlechtsidentität) über spezifische Hilfsangebote mittels der Broschüre „Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen“, zu finden unter: <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.polizei.hamburg%2fpraevention%2d%2dopferschutz%2fopferschutz&umid=e7a9bd2f-ddbd-4177-a3ad-cda2d6b45290&auth=fe77f19d4984ded36100dcb9a5c054125cdc479e-ef28db1c5197bda59dea77d56a6eb59e7da16016>. Diese enthält auf Seite 5 den Hinweis auf das „Hilfetelefon Gewalt an Männern“. Daneben ist über Piktogramme leicht ersichtlich, welche der aufgeführten Beratungsstellen auch männliche Betroffene berät.

Darüber hinaus kann bei Bedarf auch eine Vermittlung gewaltbetroffener Männer an die Interventionsstelle interveno erfolgen.

Hessen: Bei Anzeigenerstattung weist die Polizei generell auf Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfeeinrichtungen, wie Männerberatungsstellen, Männerschutzeinrichtungen oder Hilfsorganisationen, hin und stellt bei Bedarf einen Kontakt zu diesen her.

Die Justizminister der Länder haben ein Merkblatt für Verletzte und Geschädigte im Strafverfahren erstellt. Es ist bundesweit einheitlich, in mehrere Sprachen übersetzt und ist in jedem Fall an diese auszuhändigen. Allgemeine und spezialisierte Hilfeeinrichtungen leisten dabei eine wertvolle Unterstützung für die Polizei, da sie in der Regel über sozialpädagogisch oder vergleichbar geschultes Personal verfügen.

Die Polizeipräsidien und das Hessische Landeskriminalamt haben eine recherchefähige Liste mit relevanten Opferhilfeeinrichtungen in Hessen erstellt, die regelmäßig aktualisiert wird.

Hessen benutzt darüber hinaus für den Opferschutz viele Materialien des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK). ProPK hat bereits 2017 und 2018 alle zur Verfügung stehenden Materialien in diesem Bereich im Layout technisch überarbeitet und inzwischen online - auch barrierefrei - zur Verfügung gestellt. Zudem wurden gerade im Bereich der Opferhilfeinformationen in den beiden vergangenen Jahren viele Beiträge in Form von Erklärvideos umgesetzt. Diese sind neben der Webseite www.polizei-beratung.de auch auf YouTube abrufbar.

Meck-Pomm: Wird eine Person Opfer einer Straftat, wird ihm bzw. ihr von den Polizeikräften immer das „Merkblatt für Opfer einer Straftat“ ausgehändigt. Darin sind Informationen enthalten, die die

Rechte von Opfern erläutern. Weiterhin ist dort ein QR-Code enthalten, der auf die Internetpräsenz der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und die Opferberatung mit weiterführenden Informationen verlinkt. Dort sind zahlreiche Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt aufgelistet. Alle Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking sind auch für Männer zugänglich – ausgenommen Frauenhäuser. An dieser Stelle wird auf den Flyer „Das Beratungs- und Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern – Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung, und Verbraucherschutz MV“ verwiesen (Flyer siehe im Anhang). Hier finden sich sämtliche Interventionsstellen und deren Erreichbarkeiten wieder. Die Internetpräsenz der Landespolizei MV verweist auf diesen Flyer.

Weiterhin gibt es das „Hilfetelefon für Männer“ (0800 / 123 99 00 und www.maennerhilfetelefon.de), das extra für Gewalt an Männern eingerichtet worden ist. Hier kann neben der telefonischen auch eine Chatberatung genutzt werden. Das Projekt wird ebenfalls vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung, und Verbraucherschutz MV unterstützt. Die Internetpräsenz der Landespolizei MV verweist ebenfalls auf dieses Hilfsangebot.

Niedersachsen: Kooperationsvereinbarungen mit nicht öffentlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Männerhilfe- und Unterstützungseinrichtungen werden grundsätzlich von den örtlich zuständigen Polizeidirektionen mit den entsprechenden Einrichtungen geschlossen. Dies ist in Bezug auf Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt flächendeckend mit den Beratungs- und Interventionsstellen gegen Gewalt (BISS) erfolgt. Gleichartige Kooperationsvereinbarungen mit Männerhilfe- und Unterstützungseinrichtungen sind hier nicht bekannt.

RLP: Grundsätzlich obliegt die Anbindung der Beratungs- und Anlaufstellen bei Häuslicher Gewalt gegen Männern dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Angaben zur Nutzung könnten von den jeweiligen Beratungsstellen beantwortet werden.

Internetseite Polizei Rheinland-Pfalz: Durch die Polizei Rheinland-Pfalz wird auf der Internetseite auf den polizeilichen Opferschutz in Rheinland-Pfalz <https://www.polizei.rlp.de/die-polizei/opferschutz/opferschutzbeauftragte> sowie die Opferschutz-Soforthilfe <https://www.polizei.rlp.de/die-polizei/opferschutz/opferschutz-soforthilfe> aufmerksam gemacht. Die Opferhilfe gilt unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sexualität oder Glaubensfragen.

Weisser Ring: Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Beratungsstelle „Weisser Ring“ e.V. bei welchem bundesweit Männer, welche Opfer von Gewalt sind, ermutigt werden sich Hilfe zu holen (<https://weisser-ring.de/gewaltopfer-mann>).

Interventionsstellen: Die 18 Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.interventionsstellen%2drlp.de&umid=263885a2-0f49-4a4b-b7e5-0be673444254&auth=fe77f19d4984ded36100dcb9a5c054125cdc479e-b4e6cd5da3f2e8bb5867abb1687aab58c73c7992> beraten, wenn Frauen von Gewalt in engen sozialen Beziehung oder Stalking betroffen sind. Es besteht hier seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei Rheinland-Pfalz. Auch wenn die Hauptzielgruppe Frauen sind, werden auch Männer beraten (vgl.: <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.interventionsstellen%2drlp.de%2faktuelles%2fzahlen%2dund%2dfakten&umid=263885a2-0f49-4a4b-b7e5-0be673444254&auth=fe77f19d4984ded36100dcb9a5c054125cdc479e-e6db6435310fa765865856a0416293edf31d66d3>)

ProPK: Die Polizei Rheinland-Pfalz organisiert und vermittelt Präventionsangebote von ProPK (Polizeiliche Kriminalprävention). Auf der Homepage wird seit Anfang dieses Jahres die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz beworben. Inhaltlich werden hier Männer, die von Gewalt betroffen sind, über Adressen von Anlaufstellen und niederschwellige Hilfsangeboten informiert <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/haeusliche-gewalt-gegen->

maenner/. können.

Weitere Beratungsstellen: Die Beratungsstelle „Safe!“ in Mainz unterstützt männliche Gewaltopfer aus engen sozialen Beziehungen unter anderem auch bei der Suche nach sicheren Wohnungen. In Ludwigshafen besteht bereits seit Jahren überregional das Angebot des „SchutzRaum“ e.V., einer Beratungsstelle und Selbsthilfegruppe für Männer in Krisensituationen (<https://schutzraum-ev.de/beratungsstelle-fuer-maenner-und-junge-vaeter/>).

Durch das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" welches seit dem Jahr 2013 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben besteht, wurde im Frühjahr 2020 das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ eingerichtet. Hier wird Hilfe für die Betroffenen via Telefon, Sofort-Chat oder Mail angeboten. Es handelt sich hierbei um einen Zusammenschluss verschiedener Beratungsstellen, wie „man-o-mann männerberatung“, der AWO Augsburg und der Sozialberatung Stuttgart e.V. <https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/auch-maenner-erleben-gewalt.html>. Das Hilfetelefon wird seit mehreren Jahren von der Polizei Rheinland-Pfalz beworben.

Saarland: Im Saarland besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei und der Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt. Die Interventionsstelle (IST) berät, informiert und unterstützt sowohl Frauen als auch Männer, die von körperlicher, psychischer, sozialer Gewalt oder Stalking in engen sozialen Beziehungen betroffen sind. Nach einem polizeilichen Einsatz oder einer Anzeige übermittelt die Polizei, mit Einverständnis des Opfers, die persönlichen Daten an die Interventionsstelle. Die Mitarbeiterinnen der IST nehmen Kontakt zu den Opfern auf und bieten vorrangig Beratung zur Erhöhung ihres Schutzes und ihrer Sicherheit.

Des Weiteren besteht seit 2012 eine Kooperation zwischen dem Landespolizeipräsidium und dem WEISSER RING e.V.. Diese zielt jedoch nicht speziell auf Opfer von Häuslicher Gewalt, sondern Kriminalitätsoffer allgemein.

Sachsen: Im Freistaat Sachsen gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Interventions- und Koordinierungsstelle für häusliche Gewalt und Stalking, die Beratungen auch in Fällen von Partnerschaftsgewalt übernehmen und entsprechende Hilfeangebote vermitteln. Dieses Hilfesystem beinhaltet auch die Vermittlung zu Männerberatungsstellen, Männerschutzeinrichtungen oder Hilfsorganisationen, die gezielt Männern Unterstützung anbieten. Aktuell erfolgt die Zusammenarbeit mit LEMANN e.V. in Leipzig, Männernetzwerk Dresden e.V. in Dresden und Weissenberg e.V. in Plauen. Diese drei Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Männer werden durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) gefördert. Zudem bietet die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. Fortbildungen von Fachkräften und Veranstaltungen für Männer an. Gesonderte Kooperationsvereinbarungen wurden mit den genannten Einrichtungen nicht abgeschlossen.

Mit Einführung der gesetzlichen Vorschrift, Opfer über ihre Rechte innerhalb und außerhalb des Strafverfahrens zu informieren, wurde in Sachsen die Broschüre Polizeilicher Opferschutz erstellt. Diese ist im Rahmen der polizeilichen Bearbeitung von Straftaten den Opfern auszuhändigen. Die Broschüre ist hier abrufbar. In der Broschüre sind die Erreichbarkeiten der Unterstützungseinrichtungen und Beratungsstellen im Freistaat Sachsen enthalten. Darunter befinden sich auch die Stellen, die Beratungen sowie Hilfe bei Partnerschaftsgewalt gegen Männer anbieten.

Zudem stehen, wie bereits erwähnt, koordiniert durch die Zentralstelle für polizeiliche Prävention im Landeskriminalamt Sachsen in jeder Polizeidirektion Opferschutzbeauftragte als polizeiliche Ansprechpartner für Polizeibeamte sowie für externe Opferberatungsstellen zur Verfügung.

Sachsen-Anhalt: Die in Sachsen-Anhalt existierenden Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt sind auf der Internetseite Häusliche Gewalt und Stalking – Der PARITÄTISCHE

Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt eV. (gewaltfreies-sachsen-anhalt.de) abrufbar. Diese Beratungsstellen stehen allen volljährigen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht zur Verfügung. Mit der Anzeigenerstattung bei der Polizei wird jedem Opfer ein Opfermerkblatt ausgehändigt, in dem auch die in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Interventionsstellen und Hilfeeinrichtungen aufgelistet sind. Durch die polizeilichen Opferschutzbeauftragten werden die Betroffenen auf Wunsch auch an die entsprechenden Stellen vermittelt.

Schleswig-Holstein: In Fällen von häuslicher Gewalt gewährleistet die Polizei u.a. eine schnelle und wirksame Opferhilfe. Dazu zählt auch die Vermittlung einer weiterführenden Beratung durch geeignete Beratungsstellen. Zwischen den Beratungsstellen und der Polizei findet auf regionaler Ebene ein Austausch statt.

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen zum Aussprechen einer Wegweisung sowie einer Rückkehr- und Betretungsverbots gem. § 201a Abs. 1 LVwG vorliegen, ist die Polizei gem. § 201a Abs. 4 LVwG verpflichtet, die für eine Kontaktaufnahme erforderlichen Daten der gefährdeten Person unverzüglich an eine geeignete Beratungsstelle zu übermitteln. Diese Stellen sind dann gehalten, unverzüglich Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen und ein unverbindliches Beratungs- oder Unterstützungsangebot anzubieten. Das Opfer entscheidet dann natürlich selbst, ob es das Angebot annimmt. Wird das Angebot abgelehnt, hat die Beratungsstelle die Opferdaten zu löschen. Die Datenübermittlung findet unabhängig vom Geschlecht der betroffene Person statt. Liegen die Voraussetzungen für eine Datenübermittlung durch die Polizei nicht vor, ist das Opfer bei der Vermittlung einer weiterführenden Beratung zu unterstützen. Die Beratung findet zum frühestmöglichen Zeitpunkt statt.

Antwort aus dem Sozialministerium: Es gibt drei Männerberatungsstellen in Schleswig-Holstein: Kiel (Frauennotruf Kiel e.V.), Flensburg (pro familia e.V. LV SH), Elmshorn (Wendepunkt e.V.). Die Zusammenarbeit der Männerberatungsstellen mit der Polizei ist individuell stark ausgeprägt und reicht von der Weitergabe von Flyern und Informationen über Fortbildungsangebote bis hin zu regelmäßigen Vernetzungstreffen. Auch können die Männerberatungsstellen Betroffene unter anderem im Umgang mit Behörden, Ämtern und anderen Institutionen unterstützen sowie sie im Strafverfahren begleiten. Für weitere Informationen siehe: Männerberatung Schleswig-Holstein | Männerberatung Schleswig-Holstein (maennerberatung-sh.de)

Thüringen: Die Thüringer Polizei ist mit allen Anlaufstellen für Kriminalitätsoffer vernetzt. Hier sind insbesondere die Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt zu nennen, die geschlechtsunabhängig u. a. proaktive Beratungen von Geschädigten nach Mitteilung der personenbezogenen Daten durch die Thüringer Polizei leisten. Die Mitteilung erfolgt im Anschluss an die Anzeigenaufnahme. Geschädigte werden standardmäßig bei der Anzeigenaufnahme über ihre Rechte innerhalb und außerhalb des Strafverfahrens mithilfe des Merkblattes „Opfer einer Straftat“ informiert. In diesem Rahmen werden sie auch über Opferhilfeeinrichtungen informiert. Das gilt auch für das Projekt A4, das ein spezielles Beratungsangebot für männliche Geschädigte von Beziehungsgewalt und Stalking darstellt. Hier erfolgt jedoch keine Mitteilung personenbezogener Daten durch die Thüringer Polizei. Weitere Hilfeeinrichtungen im Sinne der Fragestellung existieren nicht. Unabhängig von fallspezifischen Kooperationen finden regelmäßige Austauschtreffen mit den Opferhilfeeinrichtungen statt, in denen die Beratungsangebote vorgestellt sowie die gemeinsame Zusammenarbeit verbessert wird.

4. Männliche Opfer und Polizei

BKA: Frage: 3.1. Welchen Stellenwert hat eine geschlechtsspezifische Sensibilisierung für Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt in der Polizei?--- Inwieweit sind entsprechende Kompetenzen insbesondere im Umgang mit männlichen Betroffenen notwendig?

Antwort: Hierzu kann das BKA keine Einschätzung abgeben. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Fällen von Partnerschaftsgewalt liegt grundsätzlich bei den Polizeien der Länder, d. h. Kontakte mit Betroffenen von Partnerschaftsgewalt finden dort statt; folglich können ggf. die Polizeien der Länder zu der angesprochenen Fragestellung Auskunft geben.

Hamburg: Wie bereits in den vorhergehenden Antworten aufgeführt, ist sich die Polizei Hamburg ihrer Verantwortung, insbesondere im Umgang mit gewaltbetroffenen Personen und schutzbedürftigen Opfern (unabhängig des Geschlechts), bewusst. Neben den bereits erwähnten Maßnahmen können unabhängig möglicher Vorfälle Informationen über alle Formen von Beziehungsgewalt auf der Homepage der Polizei abgerufen werden. Neben schriftlichen Informationen ist dort auch die Animation „Wer schlägt, muss gehen“ eingestellt, die Interessierte über die wirksamen Interventionsmöglichkeiten der Hamburger Polizei in Fällen von Partnergewalt informiert.

Seitens der Polizei werden fortwährend Maßnahmen geprüft, Gewaltbetroffene gezielter anzusprechen, um so ein bestehendes Dunkelfeld weiter aufzuhellen.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf diese Thematik sind nach hiesiger Auffassung aber gerade auch Präventionsbotschaften und -maßnahmen anderer gesellschaftlicher Akteure. Menschen, die sich (noch) nicht sicher sind, ob eine Anzeige bei der Polizei geboten ist (das betrifft sowohl Betroffene als auch mögliche Zeugen), oder die aus anderen Gründen Vorbehalte gegen eine Kontaktaufnahme mit der Polizei haben, können sich zunächst sehr niedrigschwellig zum Beispiel an das „Hilfetelefon Gewalt an Männern“ oder an eine der Hamburger Beratungsstellen wenden. In immer mehr Hamburger Quartieren gibt es zudem Standorte des Hamburger Projekts „Stadtteil ohne Partnergewalt“ (StOP). Gewaltbetroffene und auch Dritte finden hier Unterstützung in einem nachbarschaftlichen Netzwerk in ihrem Stadtteil. Bei Bedarf kann dann auch sehr schnell Kontakt zur Polizei vor Ort aufgenommen werden.

Brandenburg: Die Polizeibediensteten stehen allen von Partnerschaftsgewalt betroffenen Personen gleichermaßen zur Seite. In Kooperation mit den regionalen Opferhilfeverbänden und -organisationen ist jeder Einzelfall entsprechend zu betrachten. Dies beinhaltet eine geschlechtsneutrale polizeiliche Beratung der oder des Hilfesuchenden auch im Hinblick einer möglichen Anzeigenerstattung.

Sachsen: allg. Die Themen der Gleichstellung der Geschlechter und Vielfalt der Lebensentwürfe bekommen, wie in der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt, auch im Rahmen der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben zunehmend Bedeutung. Darauf wird bei der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben nach Möglichkeit im Einzelfall entsprechend reagiert. Es liegen hier jedoch keine validen Informationen zu den Aussagen in den Fragestellungen (z. B. Dunkelfeld bei männlichen Opfern von häuslicher Gewalt in Sachsen) vor. Eine Bewertung im Sinne der Fragestellung ist insofern von hier aus nicht möglich.

4.1. Von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer erstatten sehr viel seltener Anzeige als Frauen. Was kann die Polizei tun, um Hürden bei der Anzeigenerstattung für männliche Opfer abzubauen?

BKA: Die eigenen Dunkelfeldstudien des BKA wie zuletzt „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (SKiD 2020) erlauben bislang keine Aussage zur Anzeigeneigung von Männern, welche von

Partnerschaftsgewalt betroffen sind, sowie zu den Gründen, aus denen Männer bei Partnerschaftsgewalt auf eine Anzeige verzichten; Grund hierfür ist, dass die Anzahl der befragten Männer, die entsprechende Opfererlebnisse angaben, für belastbare Aussagen zu gering war. Auch die deutsche Forschungsliteratur bietet nur bedingt Anhaltspunkte zur Beantwortung der Fragestellungen. Aus verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen (u.a. auch durch die WEISSER RING Stiftung gefördert) lässt sich jedoch eine zweiteilige Problemstellung ableiten, mit welcher sich männliche Betroffene konfrontiert sehen: gesellschaftlich verankerte geschlechterbasierte Stereotype und ein verharmlosendes Situationsverständnis. So wird Männern im Kontext partnerschaftlicher Gewalt weiterhin häufiger die Rolle des Tatbegehenden und Frauen eher die Rolle des Opfers zugeschrieben. Eine Annahme, die durch die Überrepräsentation von Frauen in den Hellfeldzahlen unterstützt wird, jedoch ein großes Dunkelfeld männlicher Opfer häuslicher Gewalt vernachlässigt (gleichwohl ist auch bei weiblichen Opfern ein ebenfalls großes Dunkelfeld im Bereich der Partnerschaftsgewalt anzunehmen). Es zeigt sich zudem, dass ein Großteil betroffener Männer von einer Anzeige oder dem Aufsuchen von Beratungsstellen absieht, weil die erlebte Gewaltsituation nicht als gravierend genug empfunden (ca. 60%) oder eigenständig geregelt (ca. 30%) wurde (Schemmel et al. 2024, Horten und Gräber 2022). Um die Hürden bei der Anzeigeerstattung für Betroffene zu senken, sind explizit an Männer gerichtete Hilfsangebote notwendig. Diese können gesellschaftlich geprägte Geschlechterstereotypen adressieren, indem sie die Legitimität des männlichen Hilfsanspruchs herausstellen und potenzielle Opfer für die rechtliche Relevanz partnerschaftlicher Gewalt – sowohl physisch als auch psychisch - sensibilisieren. Dabei kann die Polizei eine zentrale Rolle bei der Übermittlung relevanter Informationen für Betroffene und der Aufklärung der Bevölkerung einnehmen. Auch der direkte Kontakt von Polizistinnen und Polizisten mit Betroffenen bietet die Chance, Hürden bei der Anzeigeerstattung zu senken. Dabei können geschlechtsspezifische Sensibilisierungen in der Aus- und Fortbildung wichtige Kompetenzen im Umgang mit männlichen Opfern vermitteln. Die Zuständigkeit hierfür wäre – wie erwähnt – primär bei den Polizeien der Länder zu verorten.

Literatur:

Horten, B. und Gräber, M. (2022). Kriminologischer Beitrag. Männer als Opfer von Gewalt durch Partnerinnen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16. 197-182.
<https://doi.org/10.1007/s11757-022-00706-y>

Schemmel, J., Goede, L.-R. und Müller, P. (2024). Gewalt gegen Männer in Partnerschaften. Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. Nomos Verlagsgesellschaft.
<https://doi.org/10.5771/9783748919162>

Berlin: In der Gesellschaft existieren im Allgemeinen noch stereotype Männlichkeitsbilder, die beispielsweise die Anerkennung einer Viktimisierung männlicher Betroffener von Gewaltstraftaten erschweren oder ihr entgegenstehen.

Grundsätzlich ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein Bewusstsein für das Phänomen der innerfamiliären und Partnerschaftlichen Gewalt -Häusliche Gewalt- zu schaffen und diesem gemeinsam öffentlich entgegenzutreten.

Frauen und Mädchen sind statistisch belegbar (Polizeiliche Kriminalstatistik/PKS) überproportional häufig von häuslicher Gewalt betroffen bei überwiegend männlichen Tatverdächtigen. Dieser Aspekt spiegelt sich folglich auch im polizeilichen Einsatzgeschehen wider, sodass bei männlichen Betroffenen möglicherweise der beschriebene Eindruck entstehen könnte, dass Männer zunächst eher als Täter eingeordnet werden.

Die Polizei Berlin arbeitet bereits seit 2007 mit einem eigens entwickelten Qualitätsstandard in Fällen häuslicher Gewalt, in welchem Strukturen, Abläufe sowie Verfahrensweisen festgelegt sind und deren Umsetzung für alle Dienstkräfte verbindlich ist.

So erfolgt beispielsweise die Anzeigenerstattung auf einem Abschnitt unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Person nach Möglichkeit von einer speziell für das Phänomen häusliche Gewalt geschulten Dienstkraft aus dem jeweiligen Abschnittskommissariat. Ein opfersensibler Umgang hat dabei unabhängig von der Geschlechteridentität der betroffenen Person oder der Täter-Opfer-Konstellation in jedem Falle eine hohe Priorität.

Darüber hinaus ist auch eine Anzeigenerstattung per Internetwache möglich, deren Weiterbearbeitung durch speziell geschulte Sachbearbeitende erfolgt, was für Betroffene den Vorteil hat, das Erlebte nicht mehrfach gegenüber der Polizei vis-a-vis berichten zu müssen. Die Einstellung der Dienstkräfte der Polizei Berlin zu traditionellen, stereotypischen Männerbildern wurde nicht evidenzbasiert erhoben, sodass hier keine valide Einschätzung zur etwaigen Existenz und Ausprägung gegeben werden kann.

Bayern: 4.1+4.2.: Im Rahmen der Ausbildung werden die Beamtinnen und Beamten nicht nur rechtlich und taktisch auf ihre künftige Aufgabe, sondern auch in psychologischer Hinsicht auf den Umgang mit dem Bürger vorbereitet. Der Bürger erwartet von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten neben kommunikativen Fähigkeiten auch psychologisches Geschick und insbesondere Kompetenz bei der Konfliktbewältigung, aber auch eine einfühlsame Erstbetreuung von Opfern. Ziel des Ausbildungsfaches "Kommunikation und Konfliktbewältigung" ist es, die Beamten hierfür zu sensibilisieren und in entsprechenden Trainings vorzubereiten. Dabei werden keine "Patentrezepte" für den Umgang mit dem Bürger aufgezeigt. Vielmehr sollen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten lernen, ihr Verhalten und ihre Vorgehensweise der Situation und dem Gegenüber entsprechend anzupassen, um in erster Linie mit psychologischen und kommunikativen Mitteln die Situation entspannen bzw. lösen zu können. Dieses Unterrichtsfach beschäftigt sich somit exklusiv mit einer zielgerichteten Kommunikation, ausgerichtet an die jeweilige polizeiliche Situationsbewältigung. Dabei findet die Themenvermittlung nicht nur alternierend in Form von theoretischen Strategien statt, zum Beispiel nach den Ansätzen der Kommunikationspsychologen Schulz von Thun oder Watzlawick, sondern wird stets – ausgerichtet an der polizeilichen Handlungspraxis – in Form von polizeilichen Einsatztrainings mit Rollenspielen praktisch geübt.

Ein weiterer fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung in Bayern ist die Hervorhebung der „Vielfältigkeit“ der Gesellschaft. Diese soll zum professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Beim Thema „Vielfältigkeit in Polizei und Gesellschaft“ beschäftigen wir uns mit Einstellungen und Vorurteilen innerhalb der Polizei, aber auch gegenüber dem Bürger. Die Auszubildenden werden lernen, Vielfältigkeit in Bezug auf sexuelle Orientierung, Kultur, Religion und Lebensstilen als Bereicherung zu schätzen, aber auch im Besonderen wertneutral Geschehnisse polizeilich einzustufen und zu bewerten.

Im polizeilichen Kontext spielt Gewalt gegen Männer eher eine nachgeordnete Rolle und wird daher nicht extra geschult, sondern ist immer mitgemeint. Eine Sensibilisierung ist nicht notwendig, da die Polizei prinzipiell nach dem Gleichstellungsgrundsatz zu handeln hat. Eine Voreingenommenheit sollte daher nicht gegeben sein.

Bremen: 4.1. Von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer erstatten sehr viel seltener Anzeige als Frauen. Was kann die Polizei tun, um Hürden bei der Anzeigenerstattung für männliche Opfer abzubauen? Dass Männer auch zu Opfern und Frauen zu Täterinnen werden können, wird gegenwärtig immer noch gesellschaftlich tabuisiert. Dieser Umstand wie auch das tradierte Rollenverständnis erschweren es männlichen Opfern häufig über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Die Polizei Bremen verfolgt in allen Bereichen den Grundsatz, neutral gegenüber allen Menschen aufzutreten und möchte alle von Gewalt betroffene Personen ausdrücklich ermutigen, Anzeige zu erstatten. Gleichzeitig werden die Umstände um die Tabuisierung des Themas als ein gesamtgesellschaftliches Problem erkannt, welches Sensibilisierung in allen Bereichen erfordert, um

die Akzeptanz für das Thema zu verankern. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des Opferschutzes ist die Polizei Bremen daran interessiert, die Zusammenarbeit mit Opferschutzorganisationen wie dem Weißen Ring weiter zu intensivieren und daran mitzuwirken, mögliche Hürden weiter abzubauen und die Akzeptanz für männliche Opfer grundlegend zu verankern.

Hessen: Die Gründe, warum sich Opfer von Häuslicher Gewalt gegen die Anzeige einer Straftat entscheiden, sind vielfältig und individuell. Um Hürden bei der Anzeigenerstattung für Opfer von Häuslicher Gewalt abzubauen, verdeutlicht die Polizei regelmäßig, dass Häusliche Gewalt strafbar und keine Privatangelegenheit ist. Die hessische Polizei richtet sich mit ihren Angeboten an alle Betroffenen von Häuslicher Gewalt und ist durch ihre bürgernahe Ausrichtung für alle ansprechbar. Der Schwerpunkt der hessischen Polizei liegt vorrangig in der Erkennung und Bearbeitung von Hochrisikosituationen in (Ex-) Partnerschaften.

Betrachtet man die Fallzahlenentwicklung im Bereich Häusliche Gewalt innerhalb der letzten Jahren, so wird deutlich, dass die Anzahl der männlichen Tatverdächtigen eindeutig und wiederkehrend die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen übersteigt.

Und auch wenn Frauen Täter von Häuslicher Gewalt sein können, so gehen Dunkelfeldstudien aktuell immer noch von einer Quote von ca. 80 % männlicher Täter bei Partnerschaftsgewalt aus.

Das Angebot der hessischen Polizei richtet sich daher unvoreingenommen an alle Personen, die Opfer von Häuslicher Gewalt werden können.

Auch in der aktuellen, bundesweit einheitlichen Definition Häuslicher Gewalt wird deutlich, dass Häusliche Gewalt sowohl von Männern als auch von Frauen begangen werden kann bzw. dass jedes Geschlecht Opfer oder Täter sein kann.

(Definition: Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht. Der Ort des Geschehens kann dabei auch außerhalb der Wohnung liegen, z.B. Straße, Geschäft und Arbeitsstelle, häufig ist jedoch die Wohnung selbst der Tatort.)

Wie bereits am Anfang erläutert, werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung regelmäßig unterschiedliche Täter-Opfer-Konstellationen besprochen.

Meck-Pomm: Die Hürden bei einer Anzeigenerstattung werden individuell durch jedes Opfer anders wahrgenommen. Um Männer zu bestärken, dass sie ebenfalls Opfer von häuslicher Gewalt sein und Anzeige erstatten können, wird jeder polizeiliche Sachverhalt auf mögliche Täterinnen/Täter-Opfer-Konstellationen geprüft. Das heißt, die Polizeikräfte – als vielfach erste Anlaufstelle bei Gewaltdelikten – belehren, befragen und bewerten Sachverhalte. Dabei sind die Polizeikräfte äußerst sensibel, da sie um die oftmals große Hürde wissen, dass männliche Opfer Anzeige erstatten. Sie bieten proaktiv Beratungs- und Unterstützungsangebote an (siehe Frage 3.1).

Niedersachsen: In der „Handreichung für die Polizei zum Umgang mit Häuslicher Gewalt“ sind auch Männer als Opfer von Partnerschaftsgewalt explizit aufgeführt. Einsatzkräfte der Polizei bewerten in einem Einsatz zu Partnerschaftsgewalt die sich ihnen darstellende Situation objektiv und neutral. Daraus erkennen sie eine Opferwerdung von Männern anhand des erhobenen Sachverhaltes. Eine Konkretisierung der Täter- und Opferrolle kann anschließend durch die spezialisierte Sachbearbeitung im Zuge der weiterführenden Ermittlungen erfolgen.

Grundsätzlich sind alle Polizeikräfte der Einsatzbereiche und der spezialisierten Sachbearbeitung diesbezüglich sensibilisiert. Die in der Polizei bestehende Offenheit für eine Opferwerdung von Männern durch ihre Partnerinnen bzw. Partner und die Anerkennung, dass auch Männer in nicht

unerheblichen Ausmaß Opfer von Partnerschaftsgewalt werden, unterstützt den Abbau der Hürden für eine Anzeigeerstattung durch Männer. Diese Haltung wird regelmäßig im Rahmen von dezentral sowie zentral durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen gefördert und vermittelt.

RLP: 4.1.+4.2. Wie bereits eingangs erläutert, ist im Bereich der Partnerschaftsgewalt von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Die durchgeführten Studien könnten ein Indiz dafür sein, dass gesamtgesellschaftlich gesehen ein Wandel bei der Betrachtung der partnerschaftlichen Gewalt stattfindet und der Fokus sich auf eine geschlechtsneutrale Betrachtung verschiebt, sodass zukünftig auch Personen männlichen Geschlechts eher den Mut finden nicht zu schweigen und eine Anzeige zu erstatten.

Der Zugang zu Hilfeangeboten soll bspw. dadurch erleichtert werden, dass in Publikationen mitunter der Sprachgebrauch geschlechtsneutral Anwendung findet z.B. „Wer schlägt, der geht!“.

Darüber hinaus hat polizeiliches Handeln stets den Anspruch, Hilfesuchenden gleichermaßen und unabhängig von Geschlecht oder Konstellation der partnerschaftlichen Beziehung als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dies wird so im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung ebenfalls vermittelt.

Saarland: 4.1.: Die saarländische Polizei ist sich des Themas bewusst und integriert die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden in die Aus- und Fortbildung zum Themenfeld Häusliche Gewalt. Des Weiteren findet ein reger Austausch zu Häuslicher Gewalt im Rahmen etablierter Arbeitsgruppen und Runder Tische, an denen auch zivilgesellschaftliche Akteure, wie beispielsweise die Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt, teilnehmen, statt.

Sachsen-Anhalt: Manche Opfer scheuen die persönliche Anzeigenerstattung in einem Polizeirevier vor Ort aus den verschiedensten Gründen. Dafür hat die Landespolizei Sachsen-Anhalt bereits vor Jahren ein niedrighwelliges Angebot geschaffen. Im sogenannten E-Revier können die Betroffenen online und auch auf Wunsch anonym eine Strafanzeige erstatten. Darüber hinaus können sich Männer, die von verschiedensten Arten von Gewalt betroffen sind, sich beim Hilfetelefon 0800 123 99 00 melden. Zusätzliche Informationen und ein digitales Beratungsangebot finden Betroffene auf der dazugehörigen Internetseite www.maennerhilfetelefon.de.

Schleswig-Holstein: Es handelt sich um ein gesellschaftliches Akzeptanzproblem und weniger um ein Problem, dass durch die Polizei alleine gelöst werden kann. Nichtsdestotrotz gibt es verschiedene Ansprechstellen auch direkt bei der Landespolizei (Ansprechstelle LSBTIQ*), die ebenso im Falle von transgener Gewalt unterstützend zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus gibt es die bereits in der Antwort zur Frage 3.1. genannten Männerberatungsstellen in Schleswig-Holstein: 1. ProFamilia aus Flensburg; 2. Frauennotruf e.V. Kiel; 3. Wendepunkt e.V. Elmshorn (weitere Standorte in Neumünster und Quickborn)

Thüringen: Es existieren keine belastbaren (repräsentativen) Zahlen zum geschlechtsspezifischen Anzeigeverhalten von männlichen bzw. weiblichen Geschädigten Häuslicher Gewalt. Dunkelfeldstudien, Viktimisierungssurveys und Erkenntnisse aus der Viktimologie zeigen, wie schwer es u. a. Geschädigte von Häuslicher Gewalt empfinden, Hilfe zu suchen oder zu erhalten. Das trifft auch auf die Anzeigebereitschaft zu. Die Gründe für eine niedrige Anzeigebereitschaft sind vielfältig, sehr individuell und liegen nicht zwingend im Wirkungsbereich polizeilichen Handelns. Polizeilicherseits ist ein professioneller Umgang mit den Geschädigten besonders wichtig. Dieser beinhaltet eine konsequente, geschlechtsunabhängige Betrachtung der Gefahrenlage im Einsatzfall sowie während der weiteren Ermittlungen, eine besondere Beachtung der Schutzinteressen der Geschädigten und die Vermeidung rollenstereotypischer Betrachtungen der Beteiligten, um Sekundärviktimisierungen zu vermeiden. Darüber hinaus hilft eine kontinuierliche Sensibilisierung der Bevölkerung dafür, dass

Häusliche Gewalt strafbar ist und Strafanzeigen die Grundvoraussetzung für polizeiliches Einschreiten sind, dabei, Anzeigeverhalten zu fördern.

4.2. Es besteht bei Opfern mitunter eine wahrgenommene Voreingenommenheit der Polizei, dass Männer eher als Täter eingeschätzt würden und Frauen eher geglaubt werde. Müssen Beamt*innen stärker für unterschiedliche Täter-Opfer-Konstellationen sensibilisiert werden?

BKA: Es wird auf die Antwort zu 3.2 verwiesen. (4.2.)

Bayern: s. 4.1.

Bremen: Im Gefährdungsmanagement der Polizei Bremen sind jegliche Täter-Opfer-Konstellationen möglich. Im Prozess werden keine Unterschiede gemacht. Sollte Voreingenommenheit innerhalb der Polizei festgestellt werden, gilt es diese grundsätzlich aufzuklären und zu bekämpfen. Jeglichen Kampagnen in diesem Zusammenhang steht die Polizei Bremen offen gegenüber und begrüßt es ausdrücklich, das vorhandene Dunkelfeld bei männlichen Opfern von Partnerschaftsgewalt zu erhellen. Grundsätzlich misst die Polizei Bremen dem Thema Vielfalt und Antidiskriminierung in jeglichen Bereichen einen sehr hohen Stellenwert bei. Innerhalb der Behörde wird der eingeschlagene Weg, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung und für Vielfalt einzusetzen, stets konsequent verfolgt. In den vergangenen Jahren wurden unter anderem Referent:innen und Beauftragte für die Themenfelder Antidiskriminierung, Rassismus, Vielfalt und LSBTIQ* benannt. Sie stehen der Behördenleitung mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung, evaluieren die internen Prozesse innerhalb der Behörde und bieten neben Beratung auch Veranstaltungen an, um jegliche Form von Voreingenommenheit und Diskriminierung innerhalb der Behörde abzubauen.

Hessen: Im Rahmen der Präventionsoffensive im Jahr 2009 wurden im Hessischen Landeskriminalamt und den Polizeipräsidien Verantwortliche für Opferschutz eingesetzt und so der Grundstein für eine Professionalisierung im polizeilichen Umgang mit Opfern gelegt. Ihre Aufgabe ist u.a. die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Zeugen und Geschädigten, aber auch die Initiierung von Anpassungsmaßnahmen z.B. einzelner Formulare im Rahmen der Vernehmung. Den Opfern wird hierdurch die Möglichkeit eingeräumt, verschiedene Gesuche über die Polizei zu stellen, wie z. B. Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz. Dennoch zeigen gerade die Erfahrungen der Hilfeeinrichtungen, dass Opfer noch viel zu häufig eine Kontaktaufnahme zu Opferhilfeinstitutionen von sich aus scheuen, auch wenn sie von der Polizei auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Insofern kommt der Polizei im Rahmen der Erstbefassung mit den Opfern eine wichtige Rolle zu.

Beispielhaft möchte ich hier auf das bereits im Jahr 2005 auf Anregung des WEISSEN RINGS in Abstimmung mit dem Landesversorgungsamt entwickelte Formblatt „Opfermeldung Versorgungsamt“ hinweisen. Damit wird den Opfern, die nach einer Straftat mit erheblichen physischen bzw. psychischen Verletzungen möglicherweise Anspruch auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz haben, der Gang durch den Zuständigkeitsdschungel der Ämter erspart. Mit der Unterschrift der Opfer auf dem Formblatt meldet die Polizei die Daten an das Versorgungsamt weiter, das von sich aus Kontakt mit dem Opfer aufnimmt und den Anspruch auf Leistungen prüft. Nur so erscheint es möglich, die Zahl der tatsächlich erreichten Opfer zu steigern, damit überhaupt erst eine Betreuung und Unterstützung durch die Opferhilfeeinrichtungen erfolgen kann.

Die Tatsache, dass die hessische Polizei Opfer auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweist, spiegelt deren unvoreingenommenen und respektvollen Umgang wider.

Meck-Pomm: Die Unterstützung der Polizei besteht insbesondere in der Erläuterung der Möglichkeiten von Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen, von Informationen über Opferrechte sowie in der Vermittlung an die zuständigen Opferhilfeeinrichtungen – diese geschieht unabhängig vom Geschlecht des Opfers. Wie bereits im Fragenkomplex 1 beantwortet, werden Polizeikräfte immer wieder im Umgang mit verschiedenen Opfergruppen sensibilisiert. Sie wissen um die problematische Wahrnehmungs-, insbesondere auch Stigmatisierungs- und Reviktimisierungsprozesse sowie um die Strategien diesen entgegenzuwirken

Niedersachsen: Eine Sensibilisierung findet wie bereits beschrieben sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung statt. Die Maßnahmen werden als geeignet erachtet, um eine Voreingenommenheit zu vermeiden.

RLP: siehe 4.1.

Saarland: 4.2.: Wie oben dargelegt findet eine fortwährende Sensibilisierung bereits statt. Ohnehin besteht im Saarland in Fällen Häuslicher Gewalt ein klarer Handlungsauftrag für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Durch konsequentes, polizeiliches Einschreiten sollen unmittelbare und nachhaltige Auswirkungen auf die Täterinnen und Täter erreicht und dadurch Gefahren für das Opfer minimiert werden. Dieser Handlungsauftrag umfasst hierbei sowohl weibliche als auch männliche Opfer. Des Weiteren muss die Beweissicherung im Strafverfahren objektiv erfolgen; das bedeutet, dass sowohl belastende als auch entlastende Beweise gesammelt werden müssen.

Sachsen-Anhalt: Im polizeilichen Opferschutz der Landespolizei Sachsen-Anhalt werden keine geschlechtsbezogenen Unterschiede bei einem Opferkontakt gemacht. Dies ist auch Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Schleswig-Holstein: In Schulungen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass alle Geschlechter Opfer von häuslicher Gewalt werden können. In allen Fällen von häuslicher Gewalt ist die Erforderlichkeit gefahrenabwehrender Maßnahmen und das Vorliegen etwaig strafbarer Handlungen zu prüfen. In jedem Fall ist das Opfer bei der Vermittlung einer weiterführenden Beratung zu unterstützen. Dabei wird nicht zwischen den Geschlechtern differenziert.

Thüringen: Die neutrale Einzelfallbetrachtung ist ein grundlegendes Prinzip polizeilichen Handelns. Das bedeutet, dass Aussagen der Beteiligten bei Anzeigen und Einsätzen in Fällen Häuslicher Gewalt hinsichtlich ihrer Glaubhaftigkeit geprüft und mit anderen Fakten (z. B. Zustand der Wohnung, Verletzungen, etc.) abgeglichen werden. Der Handlungsrahmen der Beamtinnen und Beamten (z. B. befristete Wohnungsverweisung) ist durch das Thüringer Polizeiaufgabengesetz vorgegeben. Bereits in der Ausbildung und im Studium werden zudem Einsätze zu unterschiedliche Fallkonstellationen umfangreich geübt. Diese Grundlagen bereiten die Beamtinnen und Beamten der Thüringer Polizei sehr gut auf einen unvoreingenommenen Umgang mit den Beteiligten in Fällen Häuslicher Gewalt vor. Eine Erhaltung dessen wird darüber hinaus durch regelmäßige Schulungsangebote zu Häuslicher Gewalt, Professionalität und polizeilichem Selbstverständnis angestrebt.

4.3. Polizisten haben unserer Redaktion gegenüber geäußert, dass sie bei eigener Betroffenheit eher keine Anzeige erstatten würden aufgrund eines vorherrschenden traditionellen, stereotypischen Männerbildes von einem vermeintlich „starken Geschlecht“ innerhalb der Polizeiorganisation. Gibt es eine solche Einstellung in der Polizei? Wie ausgeprägt schätzen Sie diese ein?

BKA: Dem BKA liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor.

Im Rahmen des 28. Deutschen Präventionstages (DPT) am 12./13. Juni 2023 wurde uns die , Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)' bekannt. Diese könnte für Sie auch von Interesse sein. Eventuell könnte Ihnen auch das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) weiterhelfen. Diese beschäftigen sich u.a. auch mit dem Schwerpunktthema ‚Prävention von Häuslicher Gewalt‘. Kontakt über Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)c/o Bundesministerium des Innern und für Heimat, Graurheindorfer Straße 198 53117 Bonn, dfk@bmi.bund.de, Telefon: 0228 / 99 681-13275

BaWü: allg. Bekannte stereotypischen Denkmuster werden in den unter Ziffer 1 genannten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufgegriffen, um entsprechend Polizeibeamtinnen und -beamte für die Thematik Gewalt gegen Männer zu sensibilisieren. Des Weiteren wurde mit KriFoBW (Kriminologische Forschung Baden-Württemberg) an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in fachlich-koordinativer Zusammenarbeit mit dem Landespolizeipräsidium im Innenministerium ein eigenes strategisches Forschungsinstrument im Land implementiert. Mit der ersten landesweiten Sicherheitsbefragung untersucht KriFoBW unter anderem auch das Anzeigeverhalten. Dadurch können Zeugen- und Opferverhalten sowie etwaige Hemmnisse vor einer Anzeigenerstattung besser eingeordnet und polizeiliche Maßnahmen effizienter durchgeführt werden. Auch die polizeilichen Aus- und Fortbildungsinhalte können um die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung ergänzt werden. Eine Veröffentlichung erster Ergebnisse ist im Sicherheitsbericht 2023 des Landes Baden-Württemberg angedacht.

Bayern: 4.3. Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor. Eine entsprechende vorherrschende Einstellung innerhalb der Bayer. Polizei ist hier nicht bekannt. Vielmehr ist es im Rahmen der Aus- und Fortbildung ein besonderes Anliegen, ein modernes Rollenverständnis zu vermitteln.

Bremen: Zu diesem Thema und einer solchen möglichen Einstellung wurde in der Polizei Bremen bisher keine Befragung durchgeführt, sodass keine Aussagen dazu getroffen werden können. Wie in den vorangegangenen Antworten bereits geschildert, hat die Polizei Bremen den ausdrücklichen Wunsch, jegliche Form von Stereotypisierung innerhalb wie außerhalb der Behörde entschieden entgegenzustehen. Allen Mitarbeitenden steht zudem ein Psychologischer/Sozialer Dienst, der aus fachlich geschulten Mitarbeiterinnen besteht, zur Verfügung. Die Stelle bietet bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen privaten und beruflichen Themen.

Meck-Pomm: Um Einstellungen von Polizeikräften valide und reliabel bewerten zu können, bedarf es wissenschaftlicher Untersuchungen, weil nur auf diese Weise stereotypische Assoziationsmaschinen vermieden werden können. Daher kann hier keine Einschätzung von Rollenbildern und Einstellungen vorgenommen, um nicht auf mögliche „Bauchvidenzen“ zurückzugreifen.

Niedersachsen: Es liegen nach hiesigem Kenntnisstand keine empirischen Daten vor, ob männliche Angehörige innerhalb der Berufsgruppe Polizei überdurchschnittlich oft bei eigener Betroffenheit keine Anzeige vornehmen. Derartigem subjektivem Empfinden wird insbesondere durch die vorgenannten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten stetig entgegengewirkt.

RLP: Insbesondere bei männlichen Opfern dürfte eine hohe Hemmschwelle bestehen, sich selbst als Opfer von häuslicher Gewalt zu erkennen zu geben. Die Hintergründe sind sicher vielfältig, aber vermutlich in Teilen mit Stereotypen und dem mehrheitlichen männlichen Rollenbild sowie ggf. den befürchteten Reaktionen anderer bei Bekanntwerden zu erklären. Dies kann sicher auch auf männliche Polizeibeamte übertragen werden. Zudem ist anzunehmen, dass es für betroffene Polizeibeamte, mehr noch als für andere männliche Opfer, eine unangenehme Situation darstellen dürfte, mit persönlichen Problemen in die Öffentlichkeit aber vor allem die eigene Organisation zu

treten und Anzeige zu erstatten. Wissenschaftlich belegt sind meine Ausführungen an der Stelle nicht.

Saarland: 4.3. Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

Sachsen-Anhalt: Es gibt innerhalb der Landespolizei Sachsen-Anhalt keine Erhebung, die diese Annahme stützt. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass eine Anzeigenerstattung von Polizeibeamten eher abgewogen werden dürfte, wenn sie im privaten Umfeld Opfer einer Straftat, insbesondere von Partnerschaftsgewalt, geworden sind. Dies könnte neben geschlechtsspezifischen Gründen aber auch z. B. auf dem Berufsbild „Polizist“ als Garant für die Ordnung und Sicherheit beruhen.

Schleswig-Holstein: Angefragt werden Einschätzungen, die von Seiten der Landespolizei ohne eine valide Bewertungsmatrix nicht vorgenommen werden können. Ein „vorherrschendes, traditionelles, stereotypisches Männerbild“ in der Landespolizei kann allerdings von hier aus nicht bestätigt werden.

Thüringen: Der Thüringer Polizei liegen keine Kenntnisse darüber vor, inwieweit ein in der Frage dargestelltes Männerbild existiert und das polizeiliche Handeln qualitätsmindernd beeinflusst. Konkrete Hinweise hierzu können, sofern vorhanden, an die Polizei gemeldet werden.